

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 161. Sitzung, Montag, 26. August 2002, 14.30 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	Seite 13256
33.	Bewilligung eines Zusatzkredits zum Rahmen- kredit vom 5. Juni 2000 für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG (Spielzeiten 2000/2001 bis 2005/2006) Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Juni 2002, 3950	Seite 13256
34.	Bewilligung eines Zusatzkredits zum Rahmen- kredit vom 21. August 2000 für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2000/2001 bis 2005/2006) Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Juni 2002, 3951	Seite 13276
35.	Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 2003/2007 Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2002 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 22. August 2002, 3983	<i>Seite 13277</i>

- 36. Dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer
  - Abschaffung der Handänderungssteuer
  - Abschaffung der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2001 zur Motion KR-Nr. 250/1977, zum Postulat KR-Nr. 312/2000 und zur Einzelinitiative KR-Nr. 257/2000 sowie gleich lautender Antrag der

#### Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
  - Rücktritt von Toni W. Püntener aus dem Kantonsrat ...... Seite 13301
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse......Seite 13303

### Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

# 33. Bewilligung eines Zusatzkredits zum Rahmenkredit vom 5. Juni 2000 für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG (Spielzeiten 2000/2001 bis 2005/2006)

Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Juni 2002, **3950** 

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Schlussabstimmung über das Geschäft untersteht der Ausgabenbremse nach Artikel 31 der Kantonsverfassung.

#### Eintreten

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Ich äussere mich zu beiden Vorlagen gemeinsam, Opernhaus sowie Theater für den Kanton Zürich, weil sie die gleiche Thematik betreffen.

Eigentlich müssten wir zumindest die Vorlage 3951 nicht mehr behandeln, weil der «Tages Anzeiger» in der Ausgabe vom 12. April 2002 der Leserschaft bereits mitteilte, der Kantonsrat habe die 285'000 Franken für das TZ gutgeheissen – frei nach der Devise des früheren französischen Aussenministers Maurice Couve de Murville: «Das Wissen um den richtigen Zeitpunkt ist bereits der halbe Erfolg.» Diese beiden Vorlage sind alles andere als erfreulich. Mit dem vor zwei Jahren von Ihnen bewilligten Rahmenkredit waren wir alle der Ansicht, das müsse jetzt reichen. 26 Tage vor unserer Abstimmung hatte der Bundesrat die am 29. November 1998 vom Volk beschlossene Revision des Arbeitsgesetzes in Kraft gesetzt. Zwei Neuerungen dieser Revision haben all jene Berufe, die faktisch 24 Stunden auf Trab sind – und dazu zählen auch die Bühnenschaffenden – sprichwörtlich auf dem linken, auf dem gewerkschaftlichen Bein erwischt. Erstens: Die tägliche Ruhezeit wurde von neun auf elf Stunden erhöht. Kann diese nicht eingehalten werden, sind Kompensationszeiten zu gewähren oder Überzeitzahlungen zu leisten. Zweitens: Pro Monat muss, anhängend an die wöchentlichen Ruhetage, mindestens zwei Mal ein Sonntag gewährt werden. Was für die meisten hier im Rat pure Selbstverständlichkeit ist, wirkt sich für diese Berufe mit höheren Kosten durch Betriebsablaufänderungen oder mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder einem entsprechenden Leistungsabbau aus. Das Opernhaus hat im Einvernehmen mit den Mitarbeitern und den Gewerkschaften versucht, eine allseits befriedigende Lösung ohne Leistungsabbau zu suchen. Diese gemeinsam erarbeitete Lösung ist jetzt in Erprobung und läuft zufrieden stellend. Sie verursacht aber durch neue, zusätzliche Schichtregelungen und Kompensationsleistungen höhere Kosten in der Grössenordnung von zirka 2 Millionen für das Opernhaus und knapp 300'000 Franken für das Theater für den Kanton Zürich. Die Weisung gibt Ihnen präzise darüber Auskunft.

Selbstverständlich wurde in unserer Kommission erwähnt, dass auch andere Berufe – unter anderem der meinige – unter dieser Arbeitsgesetzrevision zu leiden hätten und ihnen ebenfalls höhere Kosten ent-

stünden. In den meisten Fällen wurden diese Kosten aber auf die Verkaufspreise abgewälzt. Die Stärke des Nachfragemarktes lässt aber im Kultursektor nicht ohne weiteres Preiserhöhungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals zu. Nun gilt für das Opernhaus Zürich nebst der höchsten Eigenwirtschaftlichkeit von fast 50 Prozent im Vergleich zu anderen europäischen Häusern auch die Tatsache, dass es bereits heute die höchsten Ticketpreise in der Schweiz verlangt, im Gegensatz dazu aber für Schüler und Studenten die Ticketpreise subventioniert. Das am nächsten liegende wäre natürlich, die Preise dieser untersten Preiskategorien zu erhöhen. Dies liegt aber sicher nicht in unserem Interesse zur Kulturvermittlung. Die durchschnittliche Auslastungsquote der Vorstellungen von 84 Prozent könnte aber bei Preiserhöhungen in den hochpreisigen Rängen durchaus rasch absinken und sehr schnell Mindereinnahmen von mehr als den 2 Millionen des Zusatzkredites verursachen. Eine Ersatzlösung dieses Problems wäre der Einbau einer Eins-zu-eins-Probebühne. Doch daran ist nicht nur der Kosten wegen, sondern auch im baulichen Umfeld nicht zu denken. Es ist der KBIK sonnenklar, dass diese Kreditvorlagen an den Rand unseres Verständnisses für Sachzwänge gehen, und wir haben volles Verständnis für Ihre Kritiken. Wir danken aber auch jedem, der einen vernünftigen, ausgewogenen Vorschlag unserer Rückweisung oder Ablehnung auf den Tisch des Hauses legen kann, ohne Leistungsabbau zu bewirken.

Drittens: Wir verbinden dies aber auch mit dem Wunsch an alle Gesetzsetzenden hier oder auch in Bern: Man bedenke doch bei gesetzlichen Festlegungen die Folgen bei allen Betroffenen, und nicht nur bei den Nutzniessenden.

Die KBIK empfiehlt Ihnen mit 13: 2 Stimmen, diesen Zusatzkredit zu genehmigen. Die beiden Nichtzustimmenden sagen nicht Nein zu einem aufgezwungenen Zusatzkredit für das Opernhaus und das TZ, sondern zur unbefriedigenden Situation eines unflexiblen Vollzugs von Gesetzesanordnungen. Schlucken Sie Ihren Ärger runter! Die Verantwortlichen haben wirklich im besten Ringen um die Sache das einzig Mögliche herausgeholt. Jede andere Lösung könnte uns teurer zu stehen kommen. Stimmen Sie den Vorlagen zu!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Vor einem Jahr haben wir einer deutlichen Erhöhung des Opernhauskredits zugestimmt, um das Zürcher Opernhaus in der Spitzenklasse der europäischen Opernhäuser

konkurrenzfähig zu halten. Wir standen damals vor der Entscheidung, den Künstlern höhere Saläre zu entrichten, damit Zürich mit den besten Opernhäusern im Wettbewerb bleiben konnte. Dank Alexander Pereira und seinem Opernhausteam ist es gelungen, dem Publikum ein hervorragendes Angebot zu erschwinglichen Preisen zu bieten und eine gute Auslastung der Vorführungen zu erreichen. Das Zürcher Opernhaus gehört heute unbestritten zu den zehn besten Opernbühnen Europas und ist ein Aushängeschild für Stadt und Kanton Zürich.

Nicht nur in der EVP-Fraktion war aber viel Zähneknirschen zu hören, als der vorliegende Zusatzkredit zur Sprache kam. Der erste Gedanke war, die Opernhausleitung könnte mit Salamitaktik versuchen, sich eine weitere Scheibe für den künstlerischen Betrieb abzuschneiden. Dies ist aber eindeutig nicht der Fall. Als Folge des neuen Arbeitsgesetzes muss der Opernhausbetrieb so umgestellt werden, dass das Personal längere Ruhezeiten erhält. So kann der bisherige dreischichtige Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden, was die Einstellung von zusätzlichem Personal bedingt. Die Opernhausleitung steht unter Zugzwang, denn sie kann nicht ohne Qualitätseinbusse finanzielle Mittel aus dem künstlerischen Bereich dem technischen Personal zuführen. Diese Tatsache müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wer A sagt, muss auch B sagen. Dies haben wir vor einem Jahr bereits getan. Nun bleibt uns nichts anderes übrig, als auch noch C zu sagen, es sei denn, wir stellten das ehrgeizige Konzept des Opernhauses wieder grundsätzlich zur Debatte. Dafür ist jetzt aber sicher nicht der richtige Zeitpunkt. Solange ein Trainer eine Mannschaft von Erfolg zu Erfolg führt, werden kaum unangenehme Fragen gestellt. Alexander Pereira ist nun einmal so etwas wie der unantastbare Giovanni Trapatoni in Italien, der mit seinem Leistungsausweis mit fast allen Ideen durchkommt. Freuen wir uns – wenn wirs schon im Fussball mit GC nicht schaffen -, wenigstens mit dem Zürcher Opernhaus in der Europäischen Meisterklasse spielen zu können! Allzu oft kommt ein Trainerwechsel früher als erwartet, was wir allerdings beim Opernhaus nicht hoffen. Die Ära Alexander Pereira wird aber irgendwann einmal zu Ende gehen. Eine Grundsatzdebatte über die Rolle unseres Opernhauses wird dann mit Sicherheit neu entfacht werden. Die EVP-Fraktion wird dem Zusatzkredit mehrheitlich zustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es tut mir Leid, dass ich einmal mehr die gewohnte kantonsrätliche Minne bei Kulturvorlagen etwas

ritzen muss. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen zu den Zusatzkrediten an das Opernhaus und das Theater für den Kanton Zürich: Zur gleichen Zeit, als der Bund einen Neuen Finanzausgleich ausarbeitete, revidierte er über die Köpfe von direkt betroffenen Kulturbetrieben das Arbeitsgesetz. Der Bund machte also den gleichen Fehler wie vor Jahren Frankreich, das damit Rolf Liebermann das Leben an der Oper Paris schwer machte. Sie wissen es: Im Neuen Finanzausgleich des Bundes werden die Zentrumslasten – also auch die Kulturaufgaben - der bevölkerungsreichen Kantone nur ungenügend angerechnet, mit dem Ergebnis, dass der Kanton Zürich 300 Millionen mehr Ausgleich zu bezahlen hat. Dem gleichen Kanton Zürich werden zur gleichen Zeit durch eine unausgegorene Arbeitsgesetzrevision neue Lasten in der Höhe von Dutzenden von Millionen auferlegt – in einem Ausmass, wie in keinem anderen Schweizer Kanton! Ich frage mich, wie lange sich der Kanton Zürich immer neue finanzpolitische Ohrfeigen aus Bern gefallen lässt. Müsste er nun nicht in die Offensive gehen und als Flucht nach vorne an den Bund gelangen, um das Opernhaus zum Beispiel zu nationalisieren oder zumindest den Bund in eine neue gemeinsame Trägerschaft einzubinden. Der Vorstoss ist bereit. Es ist ja nicht das erste Mal in diesem Rat.

Die zweite Bemerkung: Wir sprechen heute über zwei dringende, notwendige Zusatzkredite an die zwei mit Rahmenkrediten subventionierten Kulturinstitute. Aber das revidierte Arbeitsrecht des Bundes verteuert auch den Betrieb anderer Institute im Kanton Zürich, vor allem jener in den Sparten Theater und Musik. Dies müsste bei künftigen Subventionen berücksichtigt werden. Ich schaue auf Regierungsrat Markus Notter und wäre ihm dankbar, wenn ich diesbezüglich eine Auskunft bekäme. Nur ein Beispiel: Dass sich das Winterthurer Musikkollegium nunmehr weitgehend auf das Stammorchester beschränken, also auf Zuzüger verzichten muss, stellt letztlich einen Qualitätsverlust dar, wie er in der Stadt Zürich undenkbar wäre.

Nun zum Zusatzkredit an das Opernhaus mit einigen sehr kritischen Anmerkungen: Dieser Kredit ist an sich ausgewiesen. Er sichert letztlich den hohen Qualitätsstandard des Hauses. Qualität durch hervorragende Mitwirkende – Qualität durch einen interessanten Spielplan mit unbekannten Werken bekannter Komponisten, Qualität durch Inszenierungen und Interpretationen, die von einer ernsthaften und mutigen Auseinandersetzung mit bekanntem Opernstoff zeugen. Alles das bot das Opernhaus. Zur Qualität eines Opernhauses würde aber auch gehören, zeitgenössisches Schaffen zu fördern und neue Publikums-

schichten anzusprechen, zum Beispiel die Jugend und die Kinder. Diesbezüglich weist das Opernhaus ein Defizit auf. Die Qualität eines guten Opernhauses – und das betone ich jetzt ganz deutlich – hängt aber nicht davon ab, einen Rekord an Neuinszenierungen zu halten. Zwar kommt man dadurch zu Sponsoringgeldern, treibt aber die Fixkosten – vor allem die Personalkosten – in die Höhe. Denken Sie nur an die Werkstätten, die Lager, die Transporte! Denken Sie ans Urheberrecht! Die vielen rekord-neuen Inszenierungen am Opernhaus Zürich stellten bereits vor der Revision des Arbeitsrechts eine enorme Belastung für das Personal dar, und die vielen Umbauten übrigens ein hohes Sicherheitsrisiko. Wenn wir auf der Basis der überdurchschnittlich vielen Neuinszenierungen mit den hohen Fixkosten einen Zusatzkredit sprechen, heisst dies nicht, dass die Anzahl der Neuinszenierungen künftig nicht hinterfragt werden darf. Sonst kommt mit dem nächsten Rahmenkredit ein böses Erwachen – dann nämlich, wenn der Regierungsrat mit den Absichten im neuen Kulturförderungsleitbild Ernst machen würde. Es lohnt sich überhaupt, dieses Kulturförderungsleitbild genau zu studieren. Ich zitiere daraus auf Seite 13 den Regierungsrat: «Es wird darauf zu achten sein, dass sich die Schere zwischen dem Engagement für das Opernhaus einerseits und demjenigen für die mittleren und kleinen Institute sowie für die freie Kunst und Künstlerszene andererseits nicht weiter öffnet.» Nicht zu Unrecht wird die Bevorzugung des Opernhauses – und das ist das weitere Zitat, auch ganz interessant – kritisiert, «wenn man bedenkt, dass dessen Subventionen schneller wachsen, als die Unterstützungen für andere Häuser.» Mit dem heutigen Zusatzkredit auf der Basis stark gewachsener Fixkosten öffnet sich die Schere einmal mehr. Was bedeutet dies letztlich?

Wir müssen ganz offen und ehrlich kulturpolitisch die Möglichkeiten aufzeigen. Es gibt vier Möglichkeiten. Erstens: Die oben zitierte Entwicklung der letzten vier Jahre geht weiter. Bei gleich hohem Kulturbudget kommen dann andere Kulturinstitute zu kurz. Das ist kulturpolitisch eine gefährliche Entwicklung.

Oder die zweite Möglichkeit: Um den oben zitierten Ausgleich zu erreichen sowie neu vermehrt auch Filmförderung zu betreiben und zugleich den Standard des Opernhauses zu halten, wird das Kulturbudget deutlich – ich sage deutlich – erhöht. Finanzpolitisch ist dies aber unrealistisch, denn die meisten Kulturausgaben sind nicht gebunden – leider!

Die dritte Möglichkeit: Der Rahmenkredit ans Opernhaus würde bei gleichem oder gar geringerem Kulturbudget gekürzt, um den erwünschten Ausgleich zu erreichen. Dann wäre der Weg zur Provinzialisierung dieses Hauses nicht weit. Das wäre ein massiver Qualitätsverlust.

Die vierte Möglichkeit: Eine nüchterne Beurteilung der künftigen Finanzsituation müsste den Schluss nahe legen, die Trägerschaft zu ändern, also noch vor Abschluss des Neuen Finanzausgleichs mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, das Opernhaus als wichtige Kulturinstitution des Landes mit einer Ausstrahlung weit über die Grenzen hinaus zu nationalisieren oder den Bund zumindest in die Trägerschaft einzubinden. Die Rechtsform AG müsste dabei nicht zwangsläufig geändert werden, ähnlich wie bei der so genannten Kantonalisierung.

Ich erlaube mir zum Schluss, in Zusammenhang mit dem Zusatzkredit zwei weitere Wünsche anzubringen, unabhängig von den obigen Optionen: Als Folge der vielen Neuinszenierungen und des neuen Arbeitsrechts wirkt auch das Orchester des Winterthurer Musikkollegiums im Opernhaus. Das ist an sich gut. Aber es darf nicht weiterhin als billiges Zusatzorchester angesehen werden. Dieses Orchester von hoher Qualität verdient auch im Opernhaus Dirigenten von hoher Qualität. Es ist ohnehin stossend, dass ein Musiker des Orchesters Winterthurer Musikkollegium pro Monat 1000 Franken weniger verdient, als sein Kollege aus dem Opernhausorchester, der vielleicht am Vorabend am gleichen Platz gespielt hat.

Ein zweiter Wunsch: Das Opernhaus Zürich ist kein grosses Haus. Es geht nicht an, dass ein Orchester in grösster Besetzung derart laut zu spielen hat, wie in einem grossen Haus, mit dem nachweisbaren Ergebnis, dass immer mehr Musiker über Gehörschäden klagen. Sonst könnten eines Tages Haftungsforderungen ins Haus schneien.

Stimmen Sie den zwei Krediten zu, aber sagen Sie damit nicht einfach Ja zu einem Status quo in der Zürcher Kulturförderung!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich stimme diesem Zusatzkredit zu. Dies tun aber nicht alle Mitglieder der grünen Fraktion. Die Begründung zur Personalaufstockung nun einfach und ausschliesslich dem Bund und dem neuen Arbeitsgesetz in die Schuhe zu schieben, ist aber eher billig. Das neue Arbeitsgesetz – das muss ich Willy Germann nun einmal sagen – ist vor allem für die Arbeitnehmer etwas Positives,

nicht etwas Schlechtes. Ich kann ihn in seinem Kampf gegen die Berner Vögte – oder besser gesagt, das ganze Volk – nicht unterstützen. Es ist bekannt – und es war schon längere Zeit bekannt –, dass im Opernhaus Zürich sehr viele Überstunden geleistet wurden und immer noch geleistet werden. Dies hat zur Überbelastung Einzelner geführt und zu gefährlichen Arbeitssituationen. Das, was Willy Germann von den Musikern, die ihr Gehör verlieren, ausgeführt hat, stimmt leider, ist aber nicht das Ergebnis des Arbeitsgesetzes, sondern schlecht eingestellter Geräte. Trotzdem ist es falsch, wenn sich die Musiker mit ihrem eigenen Lärm – oder, Entschuldigung, besser mit ihrer eigenen Musik – selber gefährden. Solange wir aber das Konzept von Alexander Pereira unterstützen, tragen wir auch die Verantwortung für das Opernhauspersonal. Die hohe Auslastung des Hauses kann nur mit einem variantenreichen Spielplan garantiert werden, das ist richtig. Das heisst: Viele Premieren und Wiederaufführungen müssen gespielt werden, was wiederum einen Dreischichtbetrieb für das Personal zur Folge hat. Das ist ja klar! Auf der Bühne wird praktisch Tag und Nacht gearbeitet. Das heisst, es braucht eben viele Leute. Wenn wir diesem Kredit zustimmen sollen, brauchen wir aber die absolute Garantie, dass das Geld wirklich für das Personal bestimmt ist, also nicht für überteuerte Gagen, keine Luxusprojekte und ganz bestimmt keine Feste für die reichen Zürichbergler, sondern ganz und gar und nur zur Verbesserung der personellen Situation am Opernhaus. Da steht der Verwaltungsrat jetzt in der Pflicht. Ich hoffe, dass das getan wird, und dass wir in Zukunft nicht mehr solche Kredite bewilligen müssen, denn es geht nicht an, dass auf Kosten der kleineren Institutionen ein grosses Haus immer wieder neues Geld bekommt. Ich danke Ihnen und stimme dem zu.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Bei der Rahmenkreditsprechung im Jahre 2000 für das Opernhaus war es uns ein Anliegen, dass bei der sechsjährigen Subventionsperiode auch mit Rücksicht auf die kantonalen Kulturförderungskredite geachtet und Sorge getragen wird, was meiner Meinung nach jetzt auch der Fall ist. Die Situation ist heute einfach eine andere. Das Zusatzkreditbegehren der heutigen Vorlage hat mit den eigenen Wünschen zum Opernhaus überhaupt nichts zu tun. Schuld ist vielmehr – das haben wir ja jetzt auch gehört – der Bund. Wir können also überhaupt gar nicht von Schuld sprechen. Genau das revidierte Arbeitsgesetz ist schuld, dass seit August 2001 in Kraft ist. Das hat direkte Auswirkungen auf das Opernhaus – das ha-

ben wir auch gehört. Die täglichen Ruhezeiten müssen verlängert werden und die Kompensations- und Sonntagsarbeit wird auf 47 Stunden erhöht. Folglich kann der Abbau und der Aufbau für die Proben des folgenden Morgens nicht mehr mit der gleichen Belegschaft vorgenommen werden. Das Opernhaus braucht also zwangsläufig zusätzliche Stellen. Die neue Arbeitszeitregelung kann ohne weiteres Personal gar nicht eingehalten werden, und wir dürfen das Personal auch nicht noch mehr belasten. Kurz: Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Zweitens: Die betrieblichen Bedingungen werden verbessert. Drittens: Das Opernhauspersonal wird von der grossen, belastenden Arbeit entlastet. Kurz zum Schluss: Wir können ohne zusätzliches Personal nicht mehr das gleiche Kulturangebot geniessen. Konkret heisst das weniger Vorstellungen, und dies würde einen Abbau an Kultur bedeuten, was wir ja alle hier im Saale nicht wollen. Stimmen Sie dem Zusatzkredit zu! Die SP-Fraktion wird dasselbe tun.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Wir Freisinnigen schätzen bekanntlich die schönen Künste und sind jeglicher Art von Kultur zugeneigt. So unterstützen wir denn auch die beiden Zusatzkredite für Opernhaus und Theater des Kantons Zürich, wenn auch mit hörbarem Zähneknirschen. Wieso das? Wir sind überzeugt, dass jeder andere Entscheid höchst ungeschickt wäre und zwangsläufig zur Streichung von Vorstellungen aus dem Spielplan führte. So müsste zum Beispiel fortan auf die vor allem auch bei Seniorinnen und Senioren beliebten Sonntagnachmittagsvorstellungen verzichtet werden. Gestrichene Vorstellungen bringen nun aber garantiert weder Goodwill noch volle Kassen. Wir wissen: Ein schlechteres Angebot hat zwangsläufig immer höhere Kosten zur Folge.

Mit den Zähnen knirschen wir aber auch, weil die Verordnungsverantwortlichen auf Bundesebene für die Schweizer Theater keine Ausnahmeregelung vorsahen, als sie diese mit den gleichen Rechten und Pflichten dem neuen Arbeitsgesetz unterstellten. Für unsere Theater, namentlich das Zürcher Opernhaus, hatte dies eine einschneidende Aufstockung beim technischen Personal zur Konsequenz. Gerne hätten wir über Alternativen zur nötigen Personalaufstockung diskutiert. Leider war das nicht mehr möglich, denn Konzepte und Spielpläne waren gemacht und die Künstlerverträge bereits unterschrieben. An die Adresse der Intendanz bleibt zu sagen, dass wir diesbezügliche Zeichen sicher mit Wohlwollen und Freude aufgenommen hätten.

13265

Zum Schluss: Ein altes Anliegen – eine Probebühne in unmittelbarer Nähe des Opernhauses – wäre uns viel lieber als diese Kreditvorlagen, denn damit könnte langfristig Geld eingespart werden. Das neue Arbeitsgesetz ist jetzt in Kraft, und so bleibt uns heute keine andere Wahl, als Ja zu sagen zu den beiden Kreditvorlagen. Eine Neubeurteilung der Gesamtsituation des Opernhauses ist nach einem allfälligen Abgang von Alexander Pereira ohnehin opportun. Stimmen Sie mit uns Ja! Wir danken Ihnen dafür.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Mit dem Rahmenkredit von 351,588 Millionen Franken wurde der Opernhaus Zürich AG die nötige und geforderte Grundsubvention für die Spielzeiten bis 2005/2006 gewährt. Um die Zusammenhänge zu beleuchten, möchte ich einen kurzen Rückblick zur Revision des Arbeitsgesetzes machen. In der Volksabstimmung vom 1. September 1996 wurde das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel – das Arbeitsgesetz - mit einem Nein-Stimmenanteil von 67 Prozent verworfen. Der Kanton Zürich erreichte bei einer Stimmbeteiligung von 50 Prozent einen Ja-Stimmenanteil von 42 Prozent. Das damals geltende Arbeitsgesetz konnte in mancher Hinsicht den gewandelten Bedingungen der heutigen Arbeitswelt nicht mehr genügen. Es ging im Gesetz zwar in erster Linie um den gesundheitlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie wirtschaftliche Aspekte zur Handlungsfreiheit und Flexibilisierung der Betriebe, die ebenfalls berücksichtigt werden sollten. Der Bundesrat schlug zum Ausgleich für die flexibleren Arbeitszeitvorschriften einen Freizuschlag von 10 Prozent für Nachtund Sonntagsarbeit vor. Das Parlament strich diese Bestimmungen, was die Gewerkschaften zum Ergreifen des Referendums bewegte. Die geänderte Gesetzesvorlage wurde nur von der Parlamentsmehrheit unterstützt, während der Bundesrat keine Abstimmungsempfehlung abgab. In der Volksabstimmung vom 29. November 1998 wurde das überarbeitete Arbeitsgesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von 74 Prozent angenommen. Das neue Gesetz verschaffte der Schweizer Wirtschaft mit flexibleren Arbeitszeitvorschriften mehr Spielraum in der Gestaltung der Arbeitsprozesse und damit verbesserte Chancen im wirtschaftlichen Umfeld, die nötige Flexibilität für die Wirtschaft und zudem griffige Schutzmassnahmen sowie der Verzicht auf eine Lockerung der Bestimmungen betreffend der Sonntagsarbeit. Seit der Annahme des Gesetzes im Jahre 1998 war für alle Branchen klar festgeschrieben: Ausnahmeregelungen bedürfen einer Bewilligung. Das

wusste auch die Opernhaus Zürich AG und die entsprechenden Personalverbände. Wie sonst erklären sich Einsprachen und Gesuche zur Fristerstreckung! Man wusste, dass man das Arbeitsgesetz umsetzen muss. Man wusste seit 1998, was auf einen zukommt.

Nun ein paar grundsätzliche Fragen: Wieso sollte der Kanton Zürich einen Zusatzkredit für eine Unternehmung sprechen, die eine Entwicklung klar mitverfolgt hat, aber nicht – oder erst sehr spät – auf deren absehbare Folgen reagiert? Ist es die Kernaufgabe des Kantons Zürich, arbeitsrechtliche Versäumnisse zu finanzieren? Ist es seine Aufgabe, die wirtschaftlichen Folgen eines eidgenössischen Gesetzes zu finanzieren? Die Antwort lautet klar Nein! Denn sehr viele Betriebe mussten Restrukturierungen wegen des neuen Arbeitsgesetzes vornehmen, ohne dass die Mehrkosten durch den Kanton abgegolten wurden. Wie viele Unternehmungen im Kanton können also gleiche arbeitsrechtliche Mehrkosten beim Kanton einfordern? Eine konsequente Politik fordert auch unpopuläre Entscheide. Lehnen Sie diesen Zusatzkredit ab! Ich möchte abschliessend betonen: Die Ablehnung richtet sich nicht gegen den kulturellen Wert und die Standortattraktivität des Opernhauses. Der Ablehnungsantrag stellt sich gegen arbeitsrechtliche Versäumnisse und wird von der Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich gehöre zu jenem Teil unserer Fraktion, der nicht nur das letzte Mal mit den Zähnen geknirscht hat, als wir die Kreditvorlage beschliessen mussten, sondern diesmal auch sagt: Es ist genug! Ich bin zwar für das Opernhaus. Ich nehme auch die Eigenwirtschaftlichkeit des Opernhauses mit Freude zur Kenntnis. Und dennoch habe ich das Gefühl, dieses Haus sei für unseren Kanton ein Fass ohne Boden. Die Änderung des Arbeitsrechtes erachte ich als sinnvoll. Es vermindert die Unfallgefahr an einem Ort, wo die Unfallgefahr doch recht beachtlich ist. Es verhindert das Ausbrennen der Arbeitnehmenden. Insbesondere oder zusammenfassend kann man sagen: Es schützt die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Opernhaus wie auch an einem anderen Kulturinstitut. Die Änderung des Arbeitsrechtes ist sinnvoll, wie gesagt. Aber es ist auch selbstverständlich, dass es Probleme gibt, Probleme, die – wie bereits gesagt wurde – schon lange bekannt sind und die das Opernhaus auch schon bei der Sprechung des letzten Kredites gekannt hat. Von daher ist anzunehmen, dass diese Krediterhöhung wieder einmal eine Mög-

13267

lichkeit gibt, zu drohen. Es gibt dann vor allem einen Vorwand für noch mehr Geld. Die Steigerung der Subventionen beim Opernhaus ist in den letzten Jahren mehr als überproportional. Die letzte wurde auch damit begründet, dass ein Teil für das Personal sei. Die Situation für das Personal ist meines Wissens nicht einfach besser geworden. Die Überzeiten sind gross. Ineffiziente Einsätze – unter anderem ausgelöst durch die Starallüren von Regisseuren - sind auch an der Tagesordnung. Und ich weiss nicht, wie viel Geld im Kulissenbau eingesetzt wird – für Kulissen, die nachher wieder ungebraucht aus dem Bühnenbild eliminiert werden. Ich möchte damit sagen: Jede andere Firma müsste solche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch Produktivitätssteigerungen auffangen, müsste sie so kompensieren und nicht einfach beim Staat die hohle Hand machen und mehr Geld verlangen. Ich habe manchmal das Gefühl, dass Alexander Pereira als Leiter dieses Hauses gerne bereit ist und dasteht, wenn es um Empfänge, Repräsentationen und grosszügige Provisionen geht, aber für das effiziente Einstehen für sein Personal und für den Einsatz in seinem Haus hat er offenbar wenig Gehör. Da soll dann der Kanton das Geld sprechen. Ich bitte Sie, diesen Kredit abzulehnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ein Zusatzkredit von jährlich 2 Millionen hier und einigen hunderttausend Franken da wird heute gefordert. Das ist ja nicht viel, und sicher ist der Bedarf wie immer bestens ausgewiesen. Trotzdem beschleicht mich dabei ein ungutes Gefühl. Mir kommt das Bild vom Staat als Milchkuh in den Sinn. Leider war es mir heute nicht möglich, eine Kuh mitzubringen (Heiterkeit.) Aber ich nehme an, dass Ihnen Kühe sowieso näher stehen, als hässliche Kröten, die zu schlucken Sie sich so oft hartnäckig weigern. Meine verehrten bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen – vor allem von der FDP – Sie können die Kuh nicht immer weiter melken, ohne ihr auch Futter zu geben. Da Sie aber dem Vernehmen nach auch dieses Jahr nicht gewillt sind, dies zu tun, sollten Sie nicht mehr Milch verteilen, als die arme Kuh geben kann. Bitte sparen Sie die Milch für wirklich wichtige Aufgaben des Staates. Die Kulturschaffenden fordere ich dringend auf, sich nach anderen Milchspendern umzuschauen. Wenn ihre Kultur wirklich begeistert, sollte es doch möglich sein, ihre Klientel dazu zu bringen, etwas von ihrer Milch abzugeben. Es muss ja nicht immer Milch von der Zürcher Staatskuh sein! Auch private Ziegenmilch soll vorzüglich schmecken. Natürlich ist es einfacher, die angebundene Staatskuh zu melken, als den launischen Ziegen nachzusteigen. Aber mit etwas Geschick und Überredungskunst sollte es Ihnen trotzdem gelingen. Also machen Sie sich doch auf die Socken, diese Ziegen zu fangen! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei. Und Sie – werte Damen und Herren Kantonsräte – bitte ich, diese beiden Zusatzkredite nicht zu sprechen, auf dass es unserer blauweissen Milchkuh noch lange gut gehe.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen im Namen einer SVP-Mehrheit, den Zusatzkredit über 10 Millionen Franken abzulehnen. Ich habe mich zusammen mit meiner Fraktion im Opernhaus direkt von Alexander Pereira und seinem kaufmännischen Direktor Otto Grosskopf über die genauen Gründe dieses Kredites informieren lassen. Gerne gebe ich zu, dass ich die Arbeit des Opernhauses durchaus schätze und der Meinung bin, dass Alexander Pereira und sein Team eine gute Arbeit für das Zürcher Opernhaus leisten. In diesem Zusammenhang möchte ich Hanspeter Amstutz doch darauf hinweisen, dass Giovanni Trapatoni kein guter Fussballtrainer ist. Offensichtlich sind Sie fussballerisch nicht so bewandert. Er ist ja im Viertelfinale der Fussballweltmeisterschaft rausgeflogen! (Heiterkeit.) Es trifft sogar auch zu, dass das Zürcher Opernhaus, so wie es Alexander Pereira geschildert hat, auch einiges an Nachwuchsarbeit in Zürich leistet, von welcher dann auch andere Opernhäuser in Europa profitieren können. Die Frage stellt sich hier aber, ob es Aufgabe des Zürcher Steuerzahlers ist, diese Nachwuchsarbeit für die grossen Opernhäuser in Europa zu gewährleisten und zu finanzieren. Die Frage, die in Zusammenhang mit dem Opernhaus auch gestellt werden muss, ist diejenige, wie viel Steuergelder für ein Kulturinstitut aufgewendet werden darf und soll. Am 5. Juni 2000 hat die grosse Mehrheit in diesem Saale einem Kredit von 351 Millionen zugestimmt. Dies ist ein grosser Batzen! Die Grundsatzfrage, ob Kultur eine Staatsaufgabe sei, bejaht offensichtlich die grosse Mehrheit von Ihnen in diesem Saale. Ich bin zwar nach wie vor der Meinung, dass Kultur keine Staatsaufgabe sein kann. Der einfache Grund liegt darin, dass der Staat schlussendlich entscheiden muss, welche Kultur er für unterstützungswürdig hält und welche nicht. Bereits diese staatliche Unterscheidung, welche Kultur zu fördern ist, führt zu endlosen Diskussionen. Wir haben ja auf der Traktandenliste auch eine Interpellation, welche zum Beispiel mehr Geld für die Filmförderung will. Deshalb muss ich Oskar Bachmann auch erwidern, dass es nicht Sache des Staates sein kann, Schülerinnen und Studenten die Opernkultur subventioniert zu vermitteln.

Beim Opernhaus muss man ganz einfach festhalten, dass in erster Linie die Besucherinnen und Besucher vom Angebot profitieren. Demzufolge wäre es nicht mehr als korrekt, wenn diese halt ganz einfach mehr für ihr Eintrittsbillett bezahlen, um diese angeblichen Mehrkosten von 10 Millionen zu decken. Ferner muss auch erwähnt werden, dass private Firmen die Folgen des Arbeitsgesetzes auch nicht dem Steuerzahler in Rechnung stellen können. Diese müssen die Kosten entweder durch Kostensenkungen wettmachen oder den Preis für ihre Produkte erhöhen. Genau das Gleiche gilt für das Opernhaus. Die angeblichen Mehrkosten müssten entweder eingespart oder aber der Preis für das Produkt – sprich Eintrittsbillett – muss erhöht werden. In Anbetracht des Kredites von 351 Millionen, welchen wir gesprochen haben, entsprechen die 10 Millionen 2,84 Prozent. Es sollte also durchaus möglich sein, diese 2,84 Prozent anderweitig hereinzuholen, ohne dass das Opernhaus deswegen zusammenbricht. Ich bitte Sie deshalb, den Kredit abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe nun in einigen Voten gehört, das Opernhaus hätte ja vorausschauen und sehen können, dass man diese Arbeitsbedingungen anders organisieren muss. Da komme ich natürlich zum Schluss, man hätte dann auch sagen können, das Opernhaus hätte diese Arbeitsbedingungen schon längst ändern können und das Geld gestern schon brauchen müssen, anstatt erst morgen. Jetzt stehen wir vor dieser Situation, dass wir eine Beeinflussung von aussen haben, die weder das Opernhaus noch das Theater des Kantons Zürich beeinflussen konnten und können in Zukunft. sondern die sie von Gesetzes wegen erfüllen müssen. Es stellt sich heute also die Frage: Wollen wir von diesen beiden Instituten einerseits die hohe Qualität und die hohe Ausstrahlung, die mit dem Opernhaus auch Wirtschaftskraft in die Stadt und den Kanton Zürich bringt, und wollen wir mit dem Theater des Kantons Zürich eine Vielfalt über die Gemeinden für die Theaterdarbietung erhalten? Wenn wir beides mit Ja beantworten, kann die Frage gar nicht sein, ob dieses Geld gesprochen werden muss. Dann ist es eine staatliche Folgenkostenregelung, die überhaupt nichts zu tun hat mit irgendwelchen Änderungen an den Nutzungskonzepten. In diesem Sinne bitte ich Sie mit einer starken Minderheit der SVP, diesen beiden Krediten zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Es wurde verschiedentlich von Votantinnen und Votanten ausgeführt, dass sie nur mit Zähneknirschen dieser Vorlage zustimmen. Das habe ich schon in Ihrer Kommission gehört, und ich muss sagen, ich habe einiges Verständnis für dieses Zähneknirschen. Auch mir ist es nicht leicht gefallen, Ihnen diese Kreditanträge zu unterbreiten, zumal wir mit dem Rahmenkredit vor nicht allzu langer Zeit hier vor die Schranken getreten sind und gesagt haben, für die Rahmenkreditperiode von sechs Jahren sollte das jetzt ausreichen. Aber ich hoffe, dass Sie auch im Interesse der Gesundheitskosten nicht allzu stark mit den Zähnen knirschen, sondern dies in Grenzen halten, und dass Sie vor allem am Schluss trotz Zähneknirschen diesen beiden Vorlagen zustimmen.

Es wurde bereits gesagt: die Rahmenbedingungen für diese beiden Institutionen haben sich verändert. Wir haben am Leistungsauftrag dieser beiden Institutionen nichts verändert, sondern die Rahmenbedingungen, um den Leistungsauftrag erfüllen zu können, haben sich verändert. Jetzt ist die Frage, wie wir darauf reagieren. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass einige von Ihnen der Meinung sind, man solle aus diesem Grund den Leistungsauftrag verändern. Das scheint mir aber falsch zu sein. Ich sage dann vielleicht noch zwei oder drei Dinge dazu. Andere sind der Meinung, dass das Haus selber diese Änderung der Rahmenbedingungen, diese Mehrbelastung, tragen soll. Und einige sind der Meinung, sie hätten das schon vorher machen müssen. Willy Haderer hat darauf hingewiesen: Hätte das Opernhaus dies schon sehr viel früher gemacht, dann wären diese Mehrkosten eben schon früher angefallen. Wenn das Opernhaus dies jetzt selber tragen müsste – das gilt auch für das Theater für den Kanton Zürich –, dann müsste die Produktivität gesteigert werden. Ich nehme das zur Kenntnis. Aber alle Vergleiche, die wir mit ähnlichen Häusern anstellen, zeigen, dass die Produktivität in diesem Hause in Zürich am höchsten ist, dass auch die Subventionen der öffentlichen Hand am geringsten sind, dass die Eigenwirtschaftlichkeit am grössten ist. Dieses Haus – das wurde von Verschiedenen gesagt – ist zum Teil ziemlich an den Rand seiner Leistungsfähigkeit getrieben worden, und das Personal musste eine unheimliche Leistung erbringen. Weshalb nun die gleichen Leute, die das kritisieren, dem Opernhaus aber aufgeben möchten, Felix Müller, dass die Produktivität gesteigert wird, was nämlich nichts anderes heisst, als dass die Leute noch etwas schneller und etwas mehr arbeiten müssen, ist mir nicht klar. Wenn man an den Vorstellungen Abstriche macht, wenn man an den Neuinszenierungen 13271

über die Begrenzung, die wir gerade aus diesen Kapazitätsgründen festgelegt haben, hinaus Abstriche macht, dann muss man auch akzeptieren, dass Einnahmeausfälle generiert werden, weil es eben nicht so ist, dass die Vorstellungen, die im Opernhaus stattfinden, nur die variablen Kosten decken, sondern auch einen Deckungsbeitrag an die fixen Kosten leisten. Das ist das Spezielle, wenn Sie so wollen, an der Konstruktion in Zürich. Und deshalb ist jede Vorstellung, die nicht stattfindet, gleichzeitig auch ein Einnahmenausfall, der irgendwo wieder gedeckt werden muss.

Nach eingehender Prüfung und Analyse dieser Situation sind wir zum Schluss gekommen, dass es diese beiden Zusatzkredite braucht, wenn man den Leistungsauftrag beibehalten will. Was heisst nun Veränderung des Leistungsauftrags? Das würde im Wesentlichen heissen, dass man auf die Sonntagsvorstellungen verzichtet. Ob das in Ihrem Interesse ist, weiss ich nicht. Und wir müssten auch im Bereich der Sommerpause Verkürzungen vornehmen, was aber wiederum für das Personal eine unerfreuliche Situation wäre. Zudem wäre immer noch nicht geklärt, wie man mit den Schichten umgeht, die bis 23 Uhr arbeiten und die am anderen Morgen dann erst ab 10 Uhr wieder eingesetzt werden können. Hier hätte man eine eklatante Verkürzung der Probenzeiten in Kauf zu nehmen, was wiederum auf die Qualität des Hauses Rückwirkungen hätte und damit natürlich mittel- und längerfristig auch auf die Auslastung und das einzuspielende Ergebnis und die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Hauses. Wie Sie es also drehen und wenden wollen, es gibt nur die eine Möglichkeit: Leistungsabbau in Kauf zu nehmen mit negativen Auswirkungen für das Haus und den Kulturstandort Zürich oder aber zähneknirschend – oder auch nicht – in diesen sauren Apfel zu beissen.

Erlauben Sie mir noch zwei oder drei Bemerkungen zu kulturpolitischen Ausführungen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden. Insbesondere Willy Germann hat die Frage der Trägerschaft für dieses Opernhaus aufgeworfen. Er hat – so habe ich ihn verstanden – einer Erweiterung dieser Trägerschaft das Wort gesprochen, insbesondere mit Blick auf den Bund. Wir sind für solche Diskussionen selbstverständlich offen. Aber Sie wissen, dass der Bund erst mit der neuen Bundesverfassung überhaupt eine verfassungsrechtliche Grundlage erhalten hat, um im Bereich der Kulturpolitik tätig zu werden. Eine Umsetzung dieses Verfassungsartikels steht nach wie vor aus. Eine Arbeitsgruppe, in der auch eine Zürcher Vertretung dabei ist, diskutiert über diese Umsetzung. Man muss aber feststellen, dass natürlich

beim Bund die Diskussion um Ausgabenbremse und Staatshaushaltprobleme und so weiter dazu führt, dass hier mit einem sehr langsamen Tempo zu rechnen ist, und es überhaupt nicht sicher ist, ob in den nächsten fünf bis zehn Jahren hier ein wesentlicher Schritt getan wird. Ich meine, wir können und müssen diese Diskussion führen, stellen aber im Moment keine Bereitschaft des Bundes fest, dies von sich aus aktiv in die Hand zu nehmen.

Eine Erweiterung der Trägerschaft in eine andere Richtung ist aber auch zu diskutieren. Willy Germann hat darauf hingewiesen: Der Neue Finanzausgleich, der ein Element des Lastenausgleichs enthält, wird im Moment in Bundesbern diskutiert. Bereits im Vorfeld dieser Diskussion haben wir das Gespräch mit einem Teil der Nachbarkantone gesucht. Wir haben konkrete Vertragsentwürfe erarbeitet, um Nachbarkantone am Kulturschaffen, respektive an den Kulturleistungen des Kantons Zürich, die eben in diese Nachbarkantone hineinwirken, beteiligen zu können. Das sind - ich habe es, glaube ich, auch schon in diesem Rahmen verschiedentlich gesagt - mühselige Verhandlungen, weil wir im Moment überhaupt keine rechtlichen Druckmittel haben, und im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich haben wir einige schwache rechtliche Druckmittel. Gleichwohl kann man feststellen, dass wir jetzt immerhin einen Verhandlungsstand haben, der auf konkreten Vertragsentwürfen basiert. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wann das zu einem Abschluss kommt. Wir können eben feststellen, dass hier dann relativ bescheidene Beiträge – aber immerhin in Millionenhöhe - zu erwarten sind. Da sind wir am Ball. Und wir sind gesamtschweizerisch - wenn Sie so wollen - in einer Pioniersituation. Ich weiss keinen anderen Kulturanbieter oder Kanton, der so weit fortgeschrittene Verhandlungen mit seinen Nutzniesserkantonen hat, wie wir. Aber ob das zum Ergebnis führt und mit welchem konkreten Ergebnis wir rechnen müssen, ist wie gesagt noch of-

Es wurde verschiedentlich – auch von Willy Germann – auf andere Institutionen hingewiesen. Das ist richtig. Nicht nur diese beiden Institutionen sind davon betroffen, auch andere Kulturinstitutionen. Aber bei jenen haben wir nicht die unmittelbare Finanzierungsverantwortung, sondern da sind wir über andere Ausgleichsmechanismen dann auch wieder beteiligt. Das ist wahr. Aber wichtig ist, dass wir im Kanton Zürich die Kulturinstitute bezüglich dieser Frage gleich behandeln. Wir werden jedenfalls als kantonaler Subventionsgeber – oder auch im Rahmen des Finanzausgleiches – selbstverständlich das

13273

akzeptieren, was wir vis-à-vis von Opernhaus und Theater für den Kanton Zürich hier vorgeschlagen haben. Sie haben ja auch gesehen, dass in der Stadt Zürich eine ähnliche Vorlage bereits von den Stimmberechtigten gutgeheissen worden ist. Hier gibt es also keine Ungleichbehandlung.

Wenn von Willy Germann der Ratschlag gemacht wurde, das Kulturförderungsleitbild zu lesen, so kann ich ihn in dieser Empfehlung nur sehr unterstützen. Es lohnt sich wirklich, dieses zu lesen. Und was Sie vorgetragen haben, ist in der Tat unsere Meinung. Wir müssen dafür sorgen, dass keine Schere aufgeht zwischen unterschiedlichen Kulturträgern in diesem Kanton, was die Finanzierung anbelangt. Ich möchte aber an dieser Stelle gleichwohl noch einmal versuchen, etwas – was ist es, ein Mythos oder ein Märchen? - aus der Welt zu räumen, wahrscheinlich einmal mehr vergeblich. Es wurde von Esther Guyer wörtlich gesagt, dass auf Kosten kleinerer Institutionen immer mehr Geld ans Opernhaus gehe. Das ist nicht wahr! Es ist im Gegenteil so, dass im Zuge von Erhöhungen von Krediten an das Opernhaus auch andere Kulturförderungsmittel erhöht wurden. Es war nie so, dass zu Lasten anderer Institutionen das Opernhaus mehr Geld bekommen hat. Es hat zwar mehr Geld bekommen, aber nicht zu Lasten anderer, kleinerer Institutionen. Ich bitte Sie einfach, hier nicht Gräben aufzutun, die überhaupt nicht existieren.

Zu den Bemerkungen von Alfred Heer und auch von Lorenz Habicher: Ich bin mir nicht ganz klar geworden, ob von Ihnen die Meinung vertreten wurde, dass Kulturförderung überhaupt keine Staatsaufgabe sei und überhaupt generell von den Privaten finanziert werden müsste. Wenn Sie diese Auffassung verträten, dann müsste ich ihr sehr widersprechen. Auch wenn andere Votanten - ich glaube Stefan Dollenmeier wars – sagen, man müsse sich auf das beschränken, was quasi wichtig sei, und damit meinen, Kultur und Kulturförderung sei quasi das Sahnehäubchen der staatlichen Tätigkeit, sei quasi eine Dessertveranstaltung, die man dann durchführt, wenn man schon gesättigt ist, so möchte ich auch diesem widersprechen. Ich glaube, Kultur und Kulturförderung ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen. Es ist ein wesentlicher Ausdruck des menschlichen Daseins überhaupt. Und wenn Sie irgendwo in der Welt herumreisen, dann nehmen Sie an jenen Orten, an die Sie sich hinbewegen, immer und fast ausschliesslich nur kulturelle Leistungen wahr und zur Kenntnis. Wenn Sie so wollen, sind die kulturellen Leistungen, die wir erbringen, am Schluss wahrscheinlich das Wesentlichste der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Das ist nicht Dessert und nicht Sahnehäubchen, sondern das ist eine nährende Angelegenheit, wie Milch. (Heiterkeit.) Deshalb plädiere ich hier sehr eindeutig und klar dafür, dass auch diese Staatsaufgabe ernst genommen wird und dass wir hier nicht Dinge verkommen lassen, die wir später nur noch mühsam oder gar nicht wieder aufbauen könnten.

Ich habe gut zugehört. Ich habe deutlich gehört, dass Sie diesen Krediten zum Teil mit einem gewissen Unbehagen gegenüberstehen. Aber ich bin zuversichtlich, dass Sie mit uns gemeinsam der Meinung sind, dass es wichtig ist, diese kulturpolitischen Leistungen zu erbringen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates sehr, auf diese beiden Anträge einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Markus Notter, auch Kulturgelder sind eine Frage der Verteilung. Und wenn man bedenkt, dass die Filmförderung schon lange anrennt und auch gerne Geld hätte, kann man eigentlich schon sagen, dass andere dafür weniger bekommen. Mehr haben wir nämlich nicht.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Gestatten Sie mir noch zwei oder drei Bemerkungen zu den Lösungsvorschlägen, die vorgebracht wurden. Zur Erhöhung der Ticketpreise: Die Elastizität der Preise im Opernhaus Zürich scheint meiner Ansicht nach ausgereizt. Wenn Sie die höchsten Preise, die hier für Plätze verlangt und bezahlt werden, betrachten, dann scheint mir hier die Grenze angetastet, wo Preise tatsächlich noch erhöht werden können. Wenn Sie die Kurve anschauen, wie sie im unteren Preissegment funktioniert, so muss ich Ihnen einfach sagen, Alfred Heer, Opernhaus ist eine Frage der Bildung von Kultur. Und die muss in der Jugendlichkeit anfangen, sonst wird sie nie mehr nachgeholt. Der Auslastungsgrad, die Wirtschaftlichkeit dieses Opernhauses ist derart gut, dass wir nicht daran «schräubeln» müssten und meinen, wir könnten mit der Preiselastizität noch weiter gehen. Es könnte sehr gut ins Auge gehen, so dass dann die erwirtschafteten Erträge wesentlich kleiner werden.

Stefan Dollenmeier hat etwas gesagt von «mit etwas mehr Geschick». Ich vergleiche das mit meinem 24-Stunden-Betrieb oder mit den VBZ oder wo es überall stattfindet, wo man 24 Stunden organisieren muss. Stefan Dollenmeier, ich kann mein Restaurant um 23 oder um 22 Uhr schliessen. Das spielt keine Rolle. Die VBZ kann sagen, wir führen

keine Nachttransporte mehr durch und so weiter. Hier aber ist ein Opernhaus, das an einen bestimmten Spielplan gebunden ist und dementsprechend nicht sagen kann, die Leute sollen doch um 17.30 Uhr zur Vorstellung kommen, so dass wir innerhalb der Arbeitsgesetzvorschriften den Laden um 22 Uhr schliessen können.

Und zu guter Letzt möchte ich Lorenz Habicher sagen: Wir unterstützen diesen Kulturbetrieb. Und wir haben auch andere Betriebe, die ohne grosses Geschick bewiesen zu haben und «Failliten» produziert haben, unterstützt. Hier unterstützen wir einen hoch stehenden Kulturbetrieb mit grosszügigem Hinweis auf die zürcherische Anziehungskraft als Wirtschafts- und Kulturstandort und auch einen guten Förderer von Nachwuchskräften für den Kulturbetrieb. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Oskar Bachmann, die Verkehrsbetriebe Zürich sind in ihrer Leistungserbringung schon lange nicht mehr so frei, wie Sie meinen. (Heiterkeit.)

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

# Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 40 Stimmen, der Vorlage 3950 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Das Geschäft ist erledigt.

# 34. Bewilligung eines Zusatzkredits zum Rahmenkredit vom 21. August 2000 für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2000/2001 bis 2005/2006)

Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. Juni 2002, **3951** 

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Schlussabstimmung über das Geschäft untersteht ebenfalls der Ausgabenbremse nach Artikel 31 der Kantonsverfassung.

#### Eintreten

Ratspräsident Thomas Dähler: Oskar Bachmann, Präsident der vorberatenden Kommission, verzichtet aufs Wort. Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Auch der Direktor der Justiz und des Innern verzichtet aufs Wort.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 3 Stimmen, der Vorlage 3951 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Das Geschäft ist erledigt.

# 35. Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 2003/2007

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2002 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 22. August 2002, **3983** 

#### Eintreten

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Kantonsverfassung und Paragraf 74 des Wahlgesetzes, die Verteilung der Kantonsratsmandate auf die einzelnen Wahlkreise gestützt auf die von den Gemeinden gemeldeten Bevölkerungszahlen vom 31. Dezember 2001 vorzunehmen.

Demnach ergeben sich gegenüber 1999 folgende Verschiebungen:

Im Wahlkreis VI, Zürich, Stadtkreise 11 und 12: neu 11 statt bisher 12 Sitze

Im Wahlkreis XII, Bezirk Uster: neu 16 statt bisher 15 Sitze.

In den übrigen Wahlkreisen ergeben sich keine Änderungen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen in Anbetracht dessen, dass kein wirklicher Handlungsspielraum besteht, Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die grüne Fraktion betrachtet diesen Proporz, wie er vorgeschlagen ist, grundsätzlich als undemokratisch und verfassungswidrig. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass die Wahlkreise überprüft werden müssen. Es ist aber heute nicht der Tag, diese Wahlkreise ändern zu können. In diesem Sinne werden sich die Grünen heute enthalten.

Wir erwarten aber, dass spätestens für die übernächsten Wahlen eine neue Wahlkreiseinteilung vorliegt, die mindestens 10 oder 15 Sitze pro Wahlkreis enthält, durch Zusammenlegung von Wahlkreisen oder allenfalls – wenn der Verfassungsrat bereits so weit ist – durch eine komplette Neuaufteilung in Regionen oder Bezirkszusammenlegungen.

Die Grünen werden sich heute also enthalten, sagen aber gleichzeitig: Falls vom Verfassungsrat oder Kantonsrat nicht gehandelt wird, behalten wir uns eine Beschwerde vor, um die Verfassungsmässigkeit dieser absolut kleinen Wahlkreise zu überprüfen.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben diese Frage verschiedentlich diskutiert. Wir können Sie – Martin Bäumle hat das auch gesehen – nicht im Rahmen dieses Beschlusses lösen. Die Wahlkreise sind im Gesetz festgelegt, und in der Verfassung werden die Bezirke grundsätzlich als Wahlkreise bezeichnet. Wir werden Ihnen aber im Rahmen des Neuerlasses eines Gesetzes über die politischen Rechte den Versuch beantragen, im Rahmen des einigermassen Möglichen zumindest die Verbesserungen vorzunehmen, die man kann, nämlich indem man dort, wo innerhalb der gleichen Bezirke noch Aufteilungen vorgenommen werden, diese zumindest einmal wegfallen lässt. Das betrifft die Stadt Zürich und den Bezirk Winterthur.

Aber bei der anderen Frage, ob die Bezirke nach wie vor Wahlkreise sein sollen, hoffen wir auf den Verfassungsrat, dass er diese Frage löst. Wenn er dies nicht tut, so müssen wir das Thema vielleicht noch einmal in die Finger nehmen. Ob die Geschichte verfassungswidrig ist oder nicht, ist umstritten. Es ist jetzt eine Stimmrechtsbeschwerde bezüglich der Wahlkreiseinteilung für den Gemeinderat der Stadt Zürich beim Bundesgericht hängig. Das Bundesgericht ist vor acht Jahren auf eine ähnliche Beschwerde nicht eingetreten, weil sie nicht so glücklich formuliert war. In der Zwischenzeit hat der Beschwerdeführer und sein juristischer Beistand wahrscheinlich gelernt, und es wird interessant sein zu sehen, ob das Bundesgericht dies anders beurteilt. Der Regierungsrat war der Meinung, und ist es heute immer noch, auch bezüglich dieser Vorlage, dass Wahlkreise zwar grundsätzlich grösser sein sollten – also mindestens 10 Sitze –, aber dass es natürlich die Begründung gibt, dass historisch gewachsene Wahlkreiseinteilungen halt eine Ausnahme davon bilden können. Wir gehen davon aus, dass die heute geltende Wahlkreiseinteilung im Kanton Zürich vom Bundesgericht nicht als verfassungswidrig betrachtet wird. Gleichwohl ist es rechtspolitisch ein Problem, das wir gelegentlich in den Griff bekommen müssen. Ich bitte Sie, aber nicht jetzt an diesem quasi falschen Objekt etwas Seltsames zu machen. Wir müssen ja die Sitze auf die bestehenden Wahlkreise aufteilen. Wenn sich alle der Stimme enthielten, weil sie das nicht gut finden, so kämen wir zu gar

13279

keinem Beschluss und könnten gar keinen neuen Kantonsrat wählen. Das wäre Ihnen vielleicht gleich. (*Heiterkeit.*) Aber der Regierungsrat hat den Auftrag, diese Wahlen durchzuführen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es ist immer etwas problematisch, wenn eine Staatsgewalt der anderen Verfassungsbruch vorwirft.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten beschlossen. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 0 Stimmen, der Vorlage 3983 gemäss Antrag von Regierungsrat und Geschäftsleitung zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

- 36. Dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer
  - Abschaffung der Handänderungssteuer
  - Abschaffung der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2001 zur Motion KR-Nr. 250/1997, zum Postulat KR-Nr. 312/2000 und zur Einzelinitiative KR-Nr. 257/2000 sowie gleich lautender Antrag der WAK vom 7. Mai 2002, **3902** 

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 3902 gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen und damit die Motion betreffend dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer und das Postulat betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer abzuschreiben sowie die Einzelinitiative betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer nicht definitiv zu unterstützen.

Zur Motion betreffend dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer: Der Kanton Zürich wendet heute das so genannte monistische System an. In diesem System wird auf Grundstückgewinnen eine separate Grundstückgewinnsteuer erhoben, unabhängig davon, ob diese im Privat- oder Geschäftsvermögen, beziehungsweise von einer natürlichen oder juristischen Person, erzielt werden. Andererseits werde die Gewinne im Geschäftsvermögen, beziehungsweise von juristischen Personen, von der Einkommens-, respektive Gewinnsteuer freigestellt. Das dualistische System hingegen besteuert nur diejenigen Grundstückgewinne mit einer separaten Grundstückgewinnsteuer, die im Privatvermögen anfallen. Gewinne im Geschäftsvermögen werden wie der übrige Geschäftsgewinn versteuert. Eine Mehrheit der Kantone wendet das dualistische System an. Der Systemwechsel war bereits bei der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahre 1997 ein Thema. Als Spezialanliegen wurde es damals zurückgestellt. Nach Meinung einer Minderheit der WAK hat das monistische System gravierende Mängel, die in Rezessionszeiten die Existenz einer Unternehmung gefährden können. So müssen Firmen, die in Notzeiten Immobilien verkaufen auf dem Gewinn Steuern zahlen, anstatt ihn zur Linderung der Schwierigkeiten einsetzen zu können. Ihre Konkurrenten können die Verluste vortragen und bezahlen keine zusätzlichen Steuern. In diesem Sinne ist das monistische System wettbewerbsverzerrend. Zürich ist neben Zug der einzige Kanton, der die Grundstückgewinnsteuer ausschliesslich als Gemeindesteuer erhebt. Allerdings kennt Zug das dualistische System. Der Widerstand der Gemeinden bei uns gegen den Systemwechsel wäre beträchtlich. Die Mehrheit der WAK lehnt den Systemwechsel nicht grundsätzlich ab, sondern einzig darum, weil die Mehrerträge des Kantons in der Höhe kaum beziffert und sie auch nicht angemessen auf die Gemeinden verteilt werden können. Eine Verteilung via Finanzausgleich ist nicht machbar, weil die empfangenden Gemeinden nicht identisch sind mit den Gemeinden, die

13281

Steuersubstrat verlieren würden. Aus diesen Gründen ist diese Motion nach Auffassung der WAK abzuschreiben.

Zum Postulat betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer: Auch die Handänderungssteuer wird ausschliesslich als Gemeindesteuer erhoben. Nach Meinung einer Mehrheit der WAK sollte diese Rechtsverkehrsteuer abgeschafft werden, weil weder Kanton noch Gemeinde dafür eine Leistung erbringen. Sie ist überdies wirtschaftsfeindlich, weil sie den Erwerb von Immobilien verteuert, und sie ist ungerecht, weil sie die Förderung von Eigentum behindert. Der Staat erzielt mit der Grundstückgewinnsteuer bereits Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften. Eine Minderheit der WAK erachtet die Ansicht, dass die Förderung des Eigentums behindert wird, als übertrieben, da diese Steuer auf das Ganze gesehen relativ gering sei. Sie beträgt höchstens 1,5 Prozent und wird in der Regel auf die beiden Vertragsparteien aufgeteilt. Zudem sei die Handänderungssteuer einer ohnehin bereits privilegierten Gruppe durchaus zuzumuten, wie die Minderheit ausführt. Die Belastungen im einzelnen Fall seien nicht so gravierend, wie sie von den Befürwortern der Abschaffung dargestellt werden. Eine Abschaffung würde hingegen auf Gemeindeebene zu einem Leistungsabbau oder zu Steuererhöhungen führen, die wiederum andere Gruppen treffen könnten. Die Gemeinden lehnen naturgemäss eine Abschaffung der Handänderungssteuer ab, weil sie erhebliche Ertragsausfälle verursachen würde. Diese Einnahmen werden vorwiegend für Infrastrukturaufgaben verwendet. Obwohl die WAK mehrheitlich für die Abschaffung ist, soll dem Antrag auf Abschreibung des Postulates aus formalen Gründen zugestimmt werden, denn mit einem Postulat kann ohne Zustimmung der Regierung keine Gesetzesänderung erreicht werden. Der Kantonsrat hatte den ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Die Abschaffung der Handänderungssteuer wird im Zusammenhang mit einer hängigen Volksinitiative noch einmal auf den Tisch des Hauses kommen. Die WAK ist deshalb im vorliegenden Fall für die Zustimmung zum Antrag der Regierung, dieses Postulat abzuschreiben.

Zur Einzelinitiative betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer: Diesbezüglich hatte eine Mehrheit der WAK die Einzelinitiative bei der ersten Beratung im Rat vorläufig unterstützt, weil sie grundsätzlich vom Umverteilungsgedanken angetan und der Meinung war, man solle die Gewinne und nicht die Transaktion besteuern. Bei der Beratung der Vorlage hat sich aber gezeigt, dass sich eine Umlagerung und eine

entsprechende Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer als ausserordentlich unrealistisch und als in der Transaktion nicht möglich darstellen würde. Die WAK beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag von Regierung und WAK insofern teilweise zuzustimmen, als sie das Postulat und ebenso die Einzelinitiative abschreiben, an der Motion aber festhalten will. Ich begründe wie folgt: Ich spreche zuerst zu dieser Motion und zum dualistischen System: Das hat eine Geschichte. Schon bei der Revision des Steuergesetzes war die damalige Kommission eigentlich mehrheitlich der Auffassung, dass es ein Fehler sei, im Kanton Zürich am monistischen System bei der Grundstückgewinnsteuer festzuhalten. Man sah sich aber dem geballten Widerstand der Gemeinden gegenüber und wollte - ich war damit einverstanden – das Steuergesetz nicht mit diesem Thema zusätzlich belasten. Wir versprachen aber damals einer recht aufgebrachten Wirtschaft – namentlich der Immobilienbranche –, die Frage noch einmal separat zur Diskussion zu stellen. Das ist jetzt teilweise der Fall - so ganz separat kommt die Frage wiederum nicht daher, sondern in einer Sammelvorlage mit einem anderen Thema. Worum geht es? Wir haben in einer Mehrheit der Kantone ein anderes System der Besteuerung von Liegenschaftsgewinnen, wenn es sich um Liegenschaften im Geschäftsvermögen handelt. Abgrenzungskriterium ist also die Qualifikation der Liegenschaft als Geschäft- oder als Privatvermögen, nicht die Frage, ob es sich beim Steuerpflichtigen um eine natürliche oder juristische Person handelt. Im Kanton Zürich haben wir das monistische System. Das heisst, jede Liegenschaft unterliegt der Grundstückgewinnsteuer, wenn sie verkauft wird. Beim dualistischen System werden Geschäftsliegenschaften unterschiedlich behandelt. Sie unterliegen der ganz normalen Unternehmensgewinn-Besteuerung. Mit anderen Worten: Wenn eine Unternehmung einen Gewinn erzielt, worin auch Gewinne aus einem Liegenschaftsverkauf enthalten sind, so fallen diese Gewinne in die Besteuerung. Wenn aber eine Unternehmung in der Erfolgsrechnung unter dem Strich Verlust macht, obwohl auf der Ertragsseite allenfalls ein Liegenschaftsgewinn enthalten ist, so wird dieser Liegenschaftsgewinn nicht besteuert, weil er mit Verlusten der Unternehmung verrechnet werden kann. Nun sind wir der Überzeugung, dass dieses zweite genannte System heute in der Schweiz bei weitem das richtigere ist. Die Regierung schreibt in ihrem

Bericht, es gäbe für beide Systeme Gründe. Das stimmt zwar. Wir sind aber doch der Überzeugung, dass diejenigen für das dualistische System bei weitem überwiegen. Wie gesagt, das war damals die Meinung der Steuergesetzkommission. Auch in der WAK sagte niemand, das sei das schlechtere System. Auf die Gründe, weshalb man es trotzdem ablehnte – laut den Darstellungen des Kommissionspräsidenten – komme ich nochmals kurz zurück.

Wir sind fatalerweise der einzige Kanton unter denen, die das monistische System kennen, bei dem der Ertrag dieser Grundstückgewinnsteuer ausschliesslich den Gemeinden zukommt. Und das erschwert natürlich eine Änderung, weil es hier zu Lasten der Gemeinden geht. Das war auch der Grund, weshalb Thomas Isler und ich, die diese Motion eingereicht hatten, sagten, es gehe nicht darum, den Kanton zu bereichern. Was er aufgrund dieses Systems dann mehr an Steuererträgen erzielen würde, weil es ja dann plötzlich Staatssteuern sind bei den Unternehmungen, das soll er wieder zu Gunsten der Gemeinden einsetzen. Der Finanzdirektor hat – das ist zu verdanken – einen grossen Aufwand betrieben und versucht, herauszufinden, wie man denn die Mehrerträge beim Kanton und die Mindererträge bei den Gemeinden ausrechnen könnte. Er ist daran – was vorauszusehen war - eigentlich gescheitert, weil steuerstatistische Unterlagen darüber nicht mit vernünftigem Aufwand - vielleicht nicht einmal mit unvernünftigem Aufwand – erzielt werden können. Dafür habe ich Verständnis. Wenn wir aber in unserer Motion beantragten, die Mehrerträge seien zu Gunsten der Gemeinden einzusetzen, war das bewusst offen formuliert. Wir haben nicht geglaubt, man könne das im Voraus genau ausrechnen, sondern wir haben gedacht, im Nachhinein könne man dann feststellen, wie viel man mehr eingenommen hat. Und das muss man in irgendeiner Form zu Gunsten der Gemeinden einsetzen – der Gemeinden insgesamt oder jener Gemeinden wie der Stadt Zürich, die besonders betroffen sind, etwas mehr –, aber nicht in einer exakt ausgerechneten Rückerstattung. Das wussten wir auch, dass das nicht geht.

Das monistische System ist ausgesprochen wirtschaftsfeindlich. Wir wussten damals, als wir das einreichten, noch nicht, dass wir so schnell wieder in eine wirtschaftlich schwierige Lage geraten. Aber die gegenwärtige Situation illustriert das deutlich. Wenn eine Unternehmung, oftmals eine KMU, eine kleine oder mittlere Unternehmung, Teile des Betriebes reduzieren oder schliessen muss, weil sie sonst dem Untergang geweiht wäre, kommt es nicht selten zu Deves-

titionen, das heisst zum Verkauf eines Teils der Unternehmensliegenschaften, vielleicht sogar der ganzen Liegenschaft mit Rückmietung. So versucht man, zu Geld zu kommen und Arbeitsplätze und die Unternehmung als solche zu retten. Nun macht es aber keinen Sinn, dass eine Unternehmung, die seit Jahren Verlust erzielt und die endlich handeln muss, dann plötzlich trotz dieses Verlusts noch Steuern zahlen muss, währenddem eine andere Unternehmung in einem anderen Kanton das nicht muss. Die Sache ist also auch ausgesprochen wettbewerbsfeindlich. Sie schlägt zum Nachteil unseres Kantons aus und tut das auch noch auf einem anderen Gebiet: Jene Unternehmungen, welche bauen wollen, zum Beispiel der Wohnungsnot zu Leibe rücken und investieren wollen, sind sehr stark mit Grundstückgewinnsteuern belastet. Wenn sie Mehrwerte schaffen, also auf Land etwas erstellen und nachher veräussern, so unterliegt das nach der geltenden Rechtsordnung dieser Besteuerung. Und sie können dieses Geschäft mit einem Firmensitz im Kanton Zürich gar nicht betreiben. Das ist ein ausserordentlicher Nachteil bei uns. Die ganze Sache ist technisch etwas kompliziert. Deshalb verstehen wenige Leute etwas davon, und deshalb macht es die Sache so schwierig. Aber ich kann Ihnen sagen, ich war damals bei der Steuergesetzrevision einmal als Referent bei den Immobilientreuhändern – also nicht bei denen, die selber handeln, sondern bei den Immobilientreuhändern - zu Gast im Casino Zürichhorn. Und das war fast so schlimm, wie in einer Flughafengemeinde für den Flughafen einzutreten... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Das ständige «Herumschräubeln» der Hauseigentümerseite am geltenden Steuergesetz und mit ständig neuen Forderungen, ein manchmal auch kleines Segment ihrer Klientel steuerlich zu bevorzugen, ist an sich nichts Neues. Auch heute beschäftigen wir uns einmal mehr mit solchen Anliegen. Zur Diskussion stehen dabei Änderungen im Bereich der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Materiell wurden diese Änderungen ja bereits vom Präsidenten der WAK erklärt. Wie er bereits gesagt hat, ist die Situation im Kanton Zürich schweizweit insofern speziell, als bei uns die gesamte Grundsteuer – also Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer – bei den Gemeinden anfällt. Dies ist vor allem von Bedeutung für die Beurteilung der Motion von Lukas Briner, welche für die Grundstückgewinnsteuer einen Wechsel vom monistischen zum dualistischen System verlangt. Unabhängig von den allfälligen Vorund Nachteilen des einen oder anderen Systems würde dieser Sys-

temwechsel ausschliesslich bei den Gemeinden zu erheblichen Mindereinnahmen führen, welche schliesslich von der Gesamtheit der Steuerzahlenden in jeder Gemeinde kompensiert werden müssten. Dass dies so nicht goutiert werden würde, sahen auch die beiden Motionäre ein. Sie verlangten deshalb als Ausgleich, die entstehenden Mehreinnahmen bei den Staatssteuern wieder den Gemeinden zugute kommen zu lassen. Diese Idee, welche den Systemwechsel den Gemeinden und auch all denen, die keine Liegenschaften im Geschäftsvermögen besitzen und deshalb vom neu verlangten System nicht profitiert hätten, schmackhaft machen sollte, musste nach eingehender Prüfung seitens der Finanzdirektion schliesslich als nicht durchführbar erklärt werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die vorliegende Motion als nicht realisierbar abzuschreiben, und die SP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Nun zum Postulat betreffend die Abschaffung der Handänderungssteuer: Handänderungssteuern werden praktisch in allen Kantonen erhoben. Im Kanton Zürich sind es – wie bereits erwähnt – die Gemeinden, bei den die Handänderungssteuern anfallen und die deshalb mit beträchtlichen Steuerausfällen zu rechnen hätten und sich aus diesem Grund auch vehement gegen die geplante Abschaffung – auch gegen eine Abschaffung auf Raten – zur Wehr setzen. Seit dem Jahre 1991 sind die Steuererträge aus den Handänderungen stetig gestiegen. Sie haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Eine genauere Betrachtung zeigt auch, dass sich sowohl die Anzahl als auch der durchschnittliche Wert pro Handänderung erhöht hat. Die Abschaffung der Handänderungssteuer wäre heute mit über 100 Millionen Franken Steuerausfällen für die Gemeinden verbunden. Diese müssten entweder mit Leistungsabbau oder Steuererhöhungen zu Lasten aller Steuerzahlenden kompensiert werden. Dazu bieten wir nicht Hand!

Noch ein Wort zur Wohneigentumsförderung und den Mietpreisen: Bei dem tiefen Satz der Handänderungssteuern – 1 bis 1,5 Prozent –, der in der Regel noch hälftig vom Erwerbenden und Verkaufenden getragen wird, entbehren Argumente wie «Förderung des Wohneigentums» oder «tiefe Mieten», um die Abschaffung zu rechtfertigen, jeder Grundlage. Ich beziehe mich auch auf die heutigen Inserate in der Tagespresse. Es sind in der Tat – und das wissen Sie alle – andere Faktoren, welche den Erwerb von Wohneigentum erschweren oder die Mieten in die Höhe treiben.

Zusammengefasst heisst das für unsere Fraktion, dass wir gegen diese erheblichen steuerlichen Mindereinnahmen für die Gemeinden sind, um damit auf Kosten aller Einwohnerinnen und Einwohner eine bereits privilegierte Gruppe ohne ersichtlichen Grund steuerlich zu entlasten. Wir lehnen deshalb die Abschaffung der Handänderungssteuer – auch eine stufenweise Abschaffung – ab und werden der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Mehr Sympathie bringen wir hingegen der Einzelinitiative entgegen, welche die Abschaffung der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer fordert. Diesem Umverteilungsgedanken schliessen wir uns grundsätzlich an. Schliesslich sind es hauptsächlich die Gewinne aus Grundstückverkäufen, welche unseres Erachtens versteuert werden sollen. Politisch stehen wir hinter dieser Idee. Pragmatisch betrachtet sehen wir jedoch gegenwärtig kaum Möglichkeiten zur konkreten Realisierung dieses unseres Erachtens in die richtige Richtung weisenden Anliegens. Schwierig wird eine solche Lösung, da der Anteil der Handänderungssteuer gemessen an den Grundsteuern in den einzelnen Gemeinden sehr stark variiert und zudem die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern in den letzten Jahren stets zurückgegangen sind, andererseits – wie bereits gesagt – die Erträge aus den Handänderungssteuern von Jahr zu Jahr stark zugenommen haben. Die SP wird bei Gelegenheit das Anliegen der vorliegenden... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In vier kurzen Sätzen will ich zur unerfreulichen Erledigung dieses Geschäftes Stellung nehmen. Erstens: Der Vorstoss 312/2000 von Georg Schellenberg und mir hätte erlaubt, die Abschaffung der Handänderungssteuer auf eine die Gemeindefinanzen schonende Art zu vollziehen.

Zweitens: Um es dem Finanzdirektor zu ersparen, sich dagegen wehren zu müssen, er habe uns über den Tisch gezogen, will ich es anders formulieren: Der Regierungsrat hat die Chance verpasst, für eine Lösung im Rahmen der Behandlung dieses Geschäfts Hand zu bieten. Er hat das System – ich möchte es einmal so formulieren – negativ ausgereizt.

Drittens: Die Folge davon will ich dem Regierungsrat vorweg klar und deutlich sagen: In Festhaltung als Motion haben Thomas Isler und ich einen neuen Vorstoss eingereicht. Eines Antrags auf Umwandlung in ein Postulat können Sie sich deshalb ruhig enthalten.

Viertens: Wir haben also nur Zeit verloren und eine Kommission vergeblich arbeiten lassen. Die Motion 205/2002 empfehle ich deshalb dem Regierungsrat und später dem Kantonsrat heute schon zur Annahme.

Im Übrigen noch zum Antrag von Lukas Briner: So wie damals bei der grossen Steuergesetzrevision bin ich aufgrund der finanziellen Folgen für die Gemeinden auch heute noch gegen einen Wechsel des Systems bei den Grundstückgewinnsteuern. Und darauf, was Elisabeth Derisiotis vorher vorgetragen hat – nämlich eine Umwälzung von der Handänderungs- auf die Grundstückgewinnsteuer – werde ich schon gar nicht eintreten. Ich empfehle Ihnen, diesem Abschreibungsantrag mit Knurren zuzustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion schliesst sich der WAK-Mehrheit an. Persönlich – und das habe ich bereits in der Kommission gesagt – habe ich eine gewisse Sympathie für den Inhalt der Motion von Lukas Briner. Leider ist diese heute politisch nicht durchführbar, denn die Einnahmeneinbussen für die Gemeinden sind nicht quantifizierbar und die von den Motionären vorgeschlagene Kompensation nicht praktikabel. Lukas Briner hat die Systematik sehr gut erleuchtet. Das Problem ist weniger das System, sondern dass etwas geändert werden soll, was die Gemeinden nicht geändert haben wollen.

Zum Postulat: Das Postulat kann man heute ruhig abschreiben, denn es wird nicht mehr sehr lange gehen und der Souverän wird entscheiden, was er will. Persönlich bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Handänderungssteuer eine Steuer der Geschichte ist, die ins 19. Jahrhundert gehört. Das habe ich hier vor zehn Jahren schon gesagt, und wiederhole es immer wieder. Aber eben, bald gibt es einen anderen Kanal und die Stimmen werden da kommen. Aus diesem Grund bin ich heute für die Abschreibung dieses Postulats.

Die Einzelinitiative als solche ist schlicht und einfach nicht realisierbar. Auf dem Papier kann man alles bringen. Aber wenn es nachher darum geht, etwas zu realisieren, so muss man sagen, leider kann man mit dieser Einzelinitiative nichts anfangen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir beim dualistischen System bei der Grundstückgewinnsteuer die Motion nicht unterstützen werden. Ich

sage bei jedem Vorstoss nur kurz, weshalb. Die Steuerausfälle für die Gemeinden sind zu gross und politisch nicht durchsetzbar. Daher werden wir sie nicht unterstützen.

Bei der Abschaffung der Handänderungssteuer sehen wir nicht ein, dass ein Ergänzungsbericht eine andere Informationssituation bringt, als die Regierung bereits gegeben hätte. Daher ist eine Abschreibung sinnvoll. Eine Aufrechterhaltung bringt nichts Neues.

Bei der Einzelinitiative betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer und Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer hätten wir ein System, das zu kompliziert ist, nicht realistisch umzusetzen ist und einen Verteilschlüssel beinhaltet, der vom Kanton gegenüber den Gemeinden nicht real gerechnet werden könnte. Daher unterstützen wir die Initiative nicht

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Bei den Grünen gibt es eine gewisse Sympathie für die Einzelinitiative. Wir möchten aber doch auch auf das hinweisen, was gesagt wurde, nämlich dass sehr viele Probleme entstehen, die gelöst werden müssen, respektive kaum gelöst werden können. Ich weise auch darauf hin – was nicht gesagt wurde –, dass die Grundstückgewinnsteuer natürlich eine Gewinnsteuer ist und nicht einfach einen festen Satz beinhaltet. Diese Steuer fällt also nur an, wenn der Grundstückswert steigt, und das war in den letzten zehn Jahren ja nicht immer der Fall. Somit hat die Handänderungssteuer immerhin eine gewisse Konstanz, auch gegenüber den Gemeinden, die die Steuer erheben, respektive einziehen.

Bei der Motion kann man geteilter Meinung sein. Gewiss sind Probleme, wie sie Lukas Briner erläutert hat, möglich. Auf der anderen Seite muss man auch sagen – und das wird mindestens so problematisch werden wie das andere –, dass diese Lösung dann der Spekulation wieder Tür und Tor öffnet, indem eben Firmen, die Verlust schreiben, ihre Verluste kurzfristig über Grundstücke steuerfrei ausgleichen können, was mit der Grundstückgewinnsteuer, mit dem progressiven Satz – je kürzer oder weniger lang man das Grundstück besitzt, desto höher ist er – eben ausgeglichen, respektive korrigiert wird. Von daher ist dieser Vorstoss für uns keine Alternative zum heutigen System.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst zur Motion betreffend dualistisches System bei der Grundstückgewinnsteuer: Das System der Grundstückgewinnsteuer soll so ausgestaltet werden, wie Lukas Bri-

ner vorher erwähnt hat, nämlich dass Gewinne auf Geschäftsliegenschaften wie ordentliche Unternehmenserträge behandelt werden. Die beim Kanton dadurch anfallenden Mehrerträge sollen zu Gunsten der Gemeinden eingesetzt werden. Die dafür vorgeschlagene Lösung, wonach die Mehreinnahmen bei der Staatssteuer, die sich bei einem Wechsel vom monistischen zum dualistischen System ergäben, zu Gunsten der Gemeinden eingesetzt werden sollen, vermag jedoch nicht zu überzeugen. Die Mehreinnahmen plus vor allem der komplizierte administrative Mechanismus, wie die Mehrerträge bei der Staatssteuer zu berechnen und an die betroffenen Gemeinden weiterzuleiten wären, spricht eindeutig gegen den Systemwechsel. Obwohl wir Verständnis für das Anliegen haben, gibt es eine bessere Gelegenheit, die Unternehmen zu entlasten. Aufgrund der komplizierten Erhebung und Weiterleitung an die Gemeinden lehnen wir die Motion ab.

Zur Handänderungssteuer: Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion und – wie gesagt worden ist – auch die Mehrheit der WAK für die Abschaffung der Handänderungssteuer. Auch wenn es Elisabeth Derisiotis nicht gerne hört, ich zähle es trotzdem auf: Die Handänderungssteuer ist eine ungerechtfertigte Steuer, da weder Kanton noch Gemeinden in irgendeiner Form eine Leistung erbringen. Sie ist wirtschaftsfeindlich, weil sie den Erwerb von Grund und Boden verteuert. Sie ist ungerecht, weil sie die Förderung von Wohneigentum behindert. Dazu ist sie Preis treibend, weil sie bei jedem Verkauf – bei jedem Verkauf! - einer Liegenschaft, einer Eigentumswohnung oder bei Land von neuem erhoben wird. Die Handänderungssteuer verteuert damit Mieten und Wohneigentum. Beim Kauf oder Verkauf von Wohneigentum oder Boden kassiert der Staat bereits Grundstückgewinnsteuer, Einkommens- und Vermögenssteuer. Deshalb ist die ungerechtfertigte Handänderungssteuer abzuschaffen. Am 8. November 2001 wurde eine Volksinitiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer eingereicht. Wir sind überzeugt, dass dies der schnellste Weg zum gewünschten Ziel ist. Nur aus diesem Grund sind wir für die Abschreibung des Postulates.

Die Einzelinitiative 257/2000 lehnen wir ab, da mit der Abschaffung der Handänderungssteuer gleichzeitig die Grundstücksteuer erhöht werden soll. Zusammenfassend beantragt die SVP-Fraktion, die Motion 250/1997 und das Postulat 312/2000 als erledigt abzuschreiben und die Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich habe verstanden, dass das dualistische System das eigentlich gerechte wäre und dass es die meisten anderen Kantone so praktizieren, aber dass wir im Kanton Zürich die Ausnahme sind. Wir haben das Problem, dass der Ertrag aus dieser Grundstückgewinnsteuer den Gemeinden zu Gute kommt, und deshalb wenden wir hier das wirtschaftlich gerechte System nicht an. Das kann ja wohl nicht der Sinn der Sache sein! Darum rede ich hier für das dualistische System, obwohl ich eigentlich eine Gemeinde vertrete. Wir haben auch zwischen 3 und 5 Millionen Franken Grundstückgewinnsteuereinnahmen, und das sind tatsächlich hohe Beträge. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, dass wenn es hier eben um das dualistische System geht, dann geht es eben um Unternehmungen, und es ist nicht einzusehen, warum bei den Unternehmungen der Staat nur abkassiert, wenn ein Gewinn vorliegt. Aber wenn die Unternehmung einen Verlust macht, dann kann sie selbst dafür sorgen, wie sie über die Runden kommt. Das Wort «Grundstückgewinnsteuer» ist sowieso irreführend, weil es in den meisten Fällen bei den Unternehmungen nicht um Grundstücke, sondern um bebaute Liegenschaften geht. Und da kommt das zweite Problem hinzu: Wenn Sie heute Wohnraum oder Liegenschaften erstellen, und dies gewerblich tun, so haben Sie dazu noch das Problem, dass je kürzer Sie dieses Grundstück besitzen oder je kürzer die Besitzdauer der Liegenschaft ist, desto höher ist die Grundstückgewinnsteuer, die Sie entrichten müssen. Es macht also überhaupt keinen Sinn, dass eine Unternehmung hier rationell vorgeht und möglichst schnell ein Gebäude erstellt, um es dann zu veräussern. Da wird sie noch bestraft. Und das Resultat von diesem Mechanismus ist eigentlich, dass die meisten, die sich dieses heiklen Geschäfts in unserem Kanton annehmen, nicht aus dem Kanton Zürich kommen. Es ist noch erstaunlich, dass die Finanzdirektion dann Auswärtigen die im Kanton Zürich Verluste erzielen, erlaubt, diese Verluste gegenzuverrechnen, weil man erklärt, man könne dem Nachbarkanton nicht zumuten, dass ihm diese seltsame Regelung im Kanton Zürich geringere Steuereinnahmen bescheren würde. Das ist das Groteske an der ganzen Sache!

Und jetzt noch zur Ausrechnung: Es gibt ja Steuerausgleichsverfahren, die sind hoch kompliziert, und diese werden auch ohne Probleme ausgerechnet. Sie müssen sich einmal vorstellen, ob das wirklich eine unlösbare Geschichte wäre, wenn eine Gemeinde dem Kanton berechnen und erklären würde, wie viel ihr durch das dualistische System an Grundstückgewinnsteuern entgangen ist und der Kanton dann bei den

13291

Steuererklärungen dieser Unternehmungen diese Beträge anrechnen und den Gemeinden eine Rückvergütung ausrichten würde. Ich weiss nicht, was dabei unlösbar sein soll! Denn der Aufwand liegt ja bei den Gemeinden. Diese müssen sich beim Kanton melden und ihm erklären, welche Unternehmung durch Liegenschaftenverkauf zu welchem Gewinn gekommen ist. Da scheint mir ein Problem konstruiert worden zu sein, das eigentlich gar kein Problem ist. Deshalb bitte ich Sie, das dualistische System im Kanton Zürich zu unterstützen, weil es überhaupt keinen Grund gibt, weshalb man dies bei uns nicht einführen sollte, nur weil jetzt die Gemeinden das Geld einnehmen. Ich bin überzeugt, dass man viel kompliziertere Steuerausscheidungsverfahren hat als das, das im Fall des dualistischen Systems entstehen würde.

Hans Egloff (SVP, Aesch bei Birmensdorf): Es wäre sicher falsch, eine ungerechtfertigte Steuer durch eine ungerechte und undifferenzierte Inflationssteuer zu ersetzen. Ich unterstütze daher den Antrag der WAK, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Zum Postulat betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer: Mit Freude und Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass es in der WAK eine Mehrheit gibt, die die Abschaffung der Handänderungssteuer unterstützt. Etwas seltsam empfinde ich die vorgebrachten Argumente der Minderheit der WAK. So soll es sich bei der Handänderungssteuer lediglich um einen geringen Betrag von 1 bis 1,5 Prozent des beurkundeten Kaufpreises handeln. Diese Argumentation gründet meines Erachtens auf einem sehr seltsamen Rechtsempfinden. Die Handänderungssteuer wird nämlich unabhängig vom Aufwand beim Notariat eingefordert. Sie ist – wie Arnold Suter das bereits ausgeführt hat – unverhältnismässig, da ja dreimal abkassiert wird. Zuerst werden Gebühren erhoben, und dies nicht zu wenig – das werden wir unter Traktandum 40 beim Postulat von Gustav Kessler noch einmal etwas genauer darlegen können. Dann wird die Grundstückgewinnsteuer erhoben – wie gesagt, vor allem eine Inflationssteuer. Und zuletzt folgt noch die Handänderungssteuer, der eigentlich keine Leistung gegenübersteht. Elisabeth Derisiotis hat zum wiederholten Male die Hauseigentümer als eine privilegierte Gruppe bezeichnet. Nur wegen dieser müsse man die Handänderungssteuer nicht abschaffen. Elisabeth Derisiotis, Sie übersehen in Ihrer Aufregung aber, dass auch die Mieter von dieser Steuer betroffen sind. Die Handänderungssteuer gehört zu den Anlagekosten. Die bei jedem Handwechsel immer wieder zu bezahlende Handänderungssteuer belastet auch die Mieten. Ich werde bei nächster Gelegenheit darlegen, dass dies einen nicht unerheblichen Bestandteil der Miete ausmacht. Ich schliesse mich dem Antrag der WAK auf Abschreibung des Postulates mehr oder weniger zähneknirschend an. Es gibt keine vernünftige Alternative dazu.

Die neu eingereichte Motion von Willy Haderer und Thomas Isler möchte ich selbstverständlich unterstützen. Ich sehe darin einen gangbaren Weg zur Abschaffung dieser Steuer. Als Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Zürich möchte ich Ihnen aber vor allem beliebt machen, unsere Volksinitiative zu unterstützen, die mit weit über 20'000 Unterschriften eingereicht worden ist. Ich möchte Ihnen auch empfehlen, dem bereits ziemlich schlagkräftigen Komitee zur Abschaffung dieser Steuer beizutreten.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die FDP reitet wieder eine aussichtslose oder noch aussichtslose Posse, dieses Mal gegen die Grundstückgewinnsteuer. Die Änderung zum dualistischen System ist eigentlich nichts anderes, als eine klare kalte Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer. Wir, die Grünen, betrachten diese Grundstückgewinnsteuer grundsätzlich als eine sinnvolle Steuer. Das hat mehrere Gründe. Der erste Grund ist klar – es wurde mehrfach gesagt: Sie ist für die Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle, auf die sie schlicht nicht verzichten könnten, ohne ihre ordentlichen Steuern erhöhen zu müssen, was wiederum den Mittelstand träfe und unerwünscht ist. Aber dies allein kann ja kein Grund sein, eine Steuer nicht zu überprüfen. Das zweite ist: Soll man ein bewährtes System abschaffen, nur weil man vielleicht eine Idee hat, dass ein anderes System etwas besser sein könnte, also das Kind mit dem Bad ausschütten? Oder soll man nicht besser eine schrittweise Optimierung oder Verbesserung angehen? In dem Sinne ist eine klare Absage an die Erheblicherklärung der Motion der FDP, von Lukas Briner, zu geben.

Das dritte ist aber ein inhaltlicher Grund: Wenn die Grundstückgewinnsteuer zum dualistischen System übergehen würde, so könnten vor allem grössere Firmen davon profitieren. KMU und Kleinstfirmen sind selten die, die die grossen Grundstückgewinne haben und auch bei der Realisierung von allfälligen Verlusten verrechnen würden. So könnten einmal mehr Managementfehler in grossen Firmen, die zu finanziellen Einbussen führen, irgendwie versteckt werden, indem man sich mit Liegenschaftenverkäufen zumindest steuerlich entlasten

könnte. Das kann es nicht sein, dass wenn Fehler passiert sind, das wiederum beim Steuersubstrat ausgebadet werden muss – entweder durch Direktbezüge von Steuersubstrat oder indirekt via Steuererlass; denn faktisch wäre das nichts anderes. Im Übrigen sind die Familien nicht betroffen von diesem Fall, falls jemand auf diese Idee kommen sollte.

Es gibt aber noch einen vierten Grund: Die Grundstückgewinnsteuer hat inhaltlich grundsätzlich auf zwei Ebenen positiv gewirkt. Einerseits hat sie in der ganzen Immobilienspekulation, die fast vergessen wurde, bei den kurzen Handänderungen massiv geholfen, diese exorbitanten Auswüchse zu bremsen. In dem Sinne würde eine Abschaffung oder Änderung dieser Steuer genau hier wieder Tür und Tor öffnen, auch wenn gewisse Probleme, die Lukas Briner angesprochen hat, in Einzelfällen durchaus auftreten können. Aber ich denke, das Beibehalten hat wesentlich mehr Vorteile.

Das zweite ist ebenfalls in die gleiche Richtung gerichtet: Das Raumplanungsgesetz schreibt eigentlich eine Abschöpfung von Mehrwerten vor. Und die Grundstückgewinnsteuer ist ein Teil dieser Umsetzung, die eigentlich recht gut funktioniert, damit die Gemeinden ihre Infrastrukturaufgaben über die Grundsteuer finanzieren sollen. Dass dies nicht alle Gemeinden tun, sondern auch anderes damit finanzieren, ist deren Finanzproblem und nicht unbedingt der Steuer zuzuschreiben. In dem Sinne ist die Grundstückgewinnsteuer, so wie sie im Kanton Zürich und den Gemeinden besteht, beizubehalten, weil sie richtig und sinnvoll ist. In dem Sinne ist die Antwort der Regierung auch entsprechend korrekt.

Etwas anders ist es mit der Handänderungssteuer. Hier kann man schon die Grundsatzfrage stellen, ob diese Steuer in der Form gerechtfertigt ist. In dem Sinne kann man Verständnis für das Postulat von Georg Schellenberg aufbringen. Aber die Grünen sind hier klar der Meinung, dass es nicht geht, diese ersatzlos abzuschaffen, weil wir unterdessen festgestellt haben, dass der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern immer mehr zurückgeht und die Handänderungssteuern immer wichtiger werden. Das heisst, hier müsste zum Teil ein finanzieller Ausgleich, wie ihn die Einzelinitiative eigentlich vorsieht, stattfinden. In dem Sinne ist auch das Postulat von Georg Schellenberg unvollständig. Und eigentlich ist die Einzelinitiative der beste dieser eingereichten Vorstösse, indem sie eben einen Teilersatz vorsieht. Wir müssen uns hier aber keine Illusionen machen. Auch wenn durch eine

Veränderung bei der Grundstückgewinnsteuer ein Ersatz geschaffen würde, könnten wir die Ausfälle nie kompensieren. Sonst müssten wir die Grundstückgewinnsteuern so stark erhöhen, dass dies wiederum für die Probleme die Lukas Briner angetönt hat problematisch sein könnte. In dem Sinne müsste man aber darüber diskutieren, ob man nicht eigentlich eine Rückweisung und einen Auftrag hätte erteilen sollen, um für die Handänderungssteuer eben einen Ersatz zu schaffen im Sinne einer Gebühr, die drei- bis fünfstufig nach Umsatz oder nach Aufwand erhoben werden könnte. Da dies aber heute nicht zur Diskussion steht, eine Initiative aber ins Haus kommen wird, bin ich der Meinung, sollte man bei jenem Vorschlag einen Gegenvorschlag im Sinne eines Wegkommens von einer Steuer hin zu einer Gebühr und allfälligen Teilumlagerung auf die Grundstückgewinnsteuer noch einmal prüfen, wie dies die Einzelinitiative in Ansätzen vorgenommen hat. In diesem Sinne werden auch die Grünen heute diese beiden Vorstösse abschreiben lassen. Die Meinung ist aber durchaus, man sollte das Thema Handänderungssteuern nicht schnöde übergehen, denn es ist durchaus zu erwarten, dass irgend jemand – und ich komme heute zum dritten Mal mit einer Verfassungs... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich staune etwas über die fehlende innere Logik in den Ausführungen betreffend die Handänderungssteuer. Elisabeth Derisiotis hält dies für ein «Schräublen» der Hauseigentümer. Hans Egloff sagte, die Mieter seien von der Handänderungssteuer genau gleich betroffen, wie die Eigentümer. Wenn wir eine ungerechtfertigte Steuer vor uns haben, Martin Bäumle, kann doch nicht die Rede davon sein, man dürfe sie abschaffen, müsse sie aber selbstverständlich durch etwas anderes ersetzen. Entweder ist sie ungerechtfertigt und es gibt Gründe dafür und sie wird abgeschafft oder sie wird nicht abgeschafft. Sie haben es gehört: Diese Volksinitiative wird breit getragen, und sie spricht sich für eine ersatzlose Abschaffung aus.

Zwei Gedanken: Die Regierung tut sich in ihren Ausführung über die Handänderungssteuer ja ausserordentlich schwer. Eigentlich gibt sie nichts als Gründe, weshalb diese Steuer im Grunde genommen nicht gerechtfertigt sei. Und sie sagt das abschliessend mit einem wunderschönen Satz: «Dem Grundsatz nach mag dies richtig sein.» «Mag» ist ein wunderbares Wort, um auszudrücken «eigentlich ist es richtig».

Und sie sagt, es sei ja nur 1 oder 1,5 Prozent. Wir haben schon gehört, dass auch diese Erklärung zu kurz greift. Also sagt man: Es geht ja nur um wenig Geld, lassen wir es doch! Wäre die Handänderungssteuer etwas, wo es um mehr Geld gehen würde, dann würde man sagen: Ja, ihr habt inhaltlich schon Recht, aber wir können es uns schlicht nicht leisten, auf einen solch grossen Betrag zu verzichten. Diese Art des Finanzslaloms kennen wir bestens.

Und noch ein Wort zu den Gemeinden: Wir kennen die Sorgen der Gemeinden. Das war auch der Grund, weshalb ich eine Anfrage zur Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden eingereicht habe. Sie können dort nachlesen, dass in den letzten fünf Jahren die Einnahmen der Gemeinden netto um rund 30 Prozent zugenommen haben. Die letzten Zahlen, die mir über die Höhe der Handänderungssteuer zur Verfügung stehen, liegen bei 1,2 Prozent der Einnahmen der Gemeinden. Natürlich muss man bei den Gemeinden sowohl die Steuereinnahmen wie die Gebühren berücksichtigen. Das sind zwei Blöcke, die heute in etwa gleichgewichtig sind. Also ich denke, man darf wirklich über 1,2 Prozent der Einnahmen der Gemeinden diskutieren, ohne deswegen die Gemeinden auszuplündern. Deshalb möchte ich sagen: Wir werden das auf den Tisch bringen. Es kommt bald. Und die Erklärung, man müsse zum vornherein kompensieren, akzeptieren wir in keiner Art und Weise.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich höre die präsidiale Glocke stets gerne, und wenn es mich einmal trifft, ist das nichts anderes als konsequent. Ich war ohnehin fast am Ende – aber nicht politisch! (Heiterkeit.) Ich benutze das zweite Votum nur, um noch auf einige Punkte zu antworten.

Es bemüht mich vor allem, einiges Widersprüchliches zu den wirtschaftlichen Aspekten dieser Vorlage zu hören. Ich spreche hier selbstverständlich einmal mehr vom dualistischen System. Da wird von Martin Bäumle behauptet, es handle sich hier um ein «bewährtes System». Warum hat denn die Mehrheit der Kantone ein anderes System? Sie werden dort hören, dass sich gerade dieses System besonders bewährt habe, während wir mit dem unsrigen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nichts als Probleme haben. Ich habe wirtschaftlich argumentiert, ich stehe dazu. Ich brauche mich dessen nicht zu schämen. Aber ich bin dann doch etwas erstaunt, wenn man bei der Handänderungssteuer anführt, deren Abschaffung sei wirtschaftsfreundlich,

hier aber sagt, sie sei gemeindelastig. Die Handänderungssteuer ist steuersystematisch eine kaum zu rechtfertigende Steuer. Ich habe das immer wieder gesagt. Früher stiess jedes noch so geringe Schrauben an dieser Steuer auf den Widerstand der Gemeinden. Aber sie ist in ihrem Ausmass für die Wirtschaft nicht allzu belastend. Das haben mir verschiedene Leute in meinem beruflichen Umfeld bestätigt. Dieses monistische System hingegen – ich habe es vorhin gesagt – führt zu Ungerechtigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen. Ausserkantonale Konkurrenten zahlen hier keine Steuern, während es die hiesigen tun. Das ist eine schlagende, schreiende Ungerechtigkeit. Ich wollte Ihnen am Schluss meines ersten Votums mit einer Anekdote nur sagen: Sie werden in Kreisen der Wirtschaft – namentlich der Immobilienwirtschaft – auf ausserordentlich geringes Verständnis damit stossen, dieses Anliegen so leichtfertig in den Wind zu schlagen. Martin Bäumle sagt, nur die Grossen würden davon profitieren und nicht die KMU. Aber was ein grosser Gewinn ist, ist immer in Relation zum Umfang der Unternehmung zu setzen. Gerade KMU haben oft sehr alte Liegenschaften und vielleicht tiefe Sätze, erzielen aber buchhalterisch sehr hohe Gewinne. Dabei steht ihnen das Wasser bis zum Hals, und sie können sich nur so retten, indem sie eine Liegenschaft, die sie vielleicht nicht mehr benötigen, abstossen. Also KMU-freundlich ist Ihre Haltung überhaupt nicht.

Nochmals: Wir stimmen der Abschreibung des Postulats betreffend Handänderungssteuer zu, aber nicht, weil wir für diese Steuer sind, sondern aus den Gründen, die dargelegt wurden. Wir verwahren uns dagegen, Martin Bäumle, dass mit dem dualistischen System die Grundstückgewinnsteuer abgeschafft würde. Das Gegenteil trifft zu.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Im Bereich der Grundstückgewinnsteuer – gerade bei den juristischen Personen – ist es nicht einfach so, dass die heutige Lösung eine teurere ist oder wäre, als der Vorschlag von Lukas Briner. Es ist nämlich so, dass die Berechnungsart eine ganz andere ist. Es gibt Rabatte aufgrund der Besitzdauer. Wenn es Firmen sind, die Liegenschaften seit mehr als 20 Jahren und so weiter in ihrem Besitz haben, so ist der Weg nicht ganz einfach, den steuerbaren Gewinn zu ermitteln. So gesehen gibt es auch Vorteile finanzieller Art für die Steuerpflichtigen. Das müsste man vielleicht auch ganz klar sagen. Es geht nicht nur um Fälle, die möglicherweise in Rezessionszeiten in Schwierigkeiten kommen. In Bezug auf die

steuerliche Belastung für juristische Personen kann das heutige System echte Vorteile haben.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich wurde bezüglich Mietpreise verschiedentlich angesprochen. Ich möchte hier nur ganz kurz klarstellen, dass jeder Faktor eines neuen Kaufs selbstverständlich etwas mit dem Mietpreis zu tun hat. Nur muss ich sagen, dass dieser Faktor der Handänderungssteuer sehr unbedeutend ist, da sich nur der hälftige Teil, nämlich der Teil des Erwerbers oder der Erwerberin – also zwischen 0,5 und 0,75 Prozent – auf die Mieten niederschlägt. Sie wissen es alle sehr genau: Es sind ganz andere Kosten, die von Bedeutung sind. Es sind Baukosten, es sind hauptsächlich auch Kapitalkosten, es sind Landkosten, die sich auf die Mieten so Preis treibend auswirken – aber ganz sicher nicht die Handänderungssteuer.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch sagen, was ich vorher nicht sagen konnte: Die SP bringt der Einzelinitiative Sympathien entgegen. Wir erachten aber zum heutigen Zeitpunkt die Machbarkeit als leider nicht gegeben. Unsere Fraktion schliesst sich deshalb auch hier dem Antrag des Regierungsrates an und unterstützt die Einzelinitiative – ich betone: zum heutigen Zeitpunkt – nicht definitiv.

Regierungsrat Christian Huber: Bevor ich mich dem Thema der Grundstücks- und Handänderungssteuer zuwende, gestatten Sie mir eine ganz kurze Bemerkung in eigener Sache. Ich habe heute Morgen in einigen Regionalzeitungen eine Meldung gesehen, wonach «FDP-Regierungsrat Christian Huber» im Verpflegungszelt der Expo erklärt habe, wieso er immer noch die weisse Zürikappe aufhabe, die im Extrazug verteilt worden war. Er habe nämlich eine Tarnkappe gebraucht. Und SP-Nationalrat Mario Fehr habe dann zu Christian Huber bemerkt: «Genau jetzt siehst du aus wie ein Zürcher». Diese Glosse ist insofern bemerkenswert, als sie in zwei Sätzen drei Fehler enthält. Das muss man können! Diejenigen, die es noch nicht wissen: Ich bin immer noch in der SVP, und ich gedenke auch, dort zu bleiben, wenn man mich dort noch will - und ich habe keine anderen Hinweise erhalten. (Heiterkeit bei der SVP.) Zum zweiten: Als ich mich im Verpflegungszelt aufhielt, hatte ich meine Kappe schon lange einem glücklichen Buben geschenkt. Ich hatte also gar keine mehr, was ich dann – ich gebe es zu – angesichts der Hitze allerdings etwas bedauert habe. Und zum dritten bin ich mit SP-Nationalrat Mario Fehr nicht per Du. Er kann mir das so also nicht gesagt haben.

Und nun zur Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer: Die Motion von Lukas Briner und Thomas Isler verlangt einerseits einen Wechsel vom monistischen zum dualistischen System und anderseits sollen die damit verbundenen Ausfälle, die für die Gemeinden entstehen, insoweit kompensiert werden, als die Mehrerträge, die dann beim Kanton anfallen – auf Erfassung der auf den Geschäftsliegenschaften mit der Einkommens- und Gewinnsteuer, die dort zurückzuführen sind – zu Gunsten der Gemeinden zurückerstattet werden. Wir haben leider feststellen müssen, dass man den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn nass zu machen. Denn bei der vorliegenden Motion haben sich einmal neben der grundsätzlichen Abwägung der Argumente für das monistische und das dualistische System drei entscheidende Fragen gestellt: Erstens: Welches sind die Mindereinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer für die politischen Gemeinden? Zweitens: Welches sind die Mehreinnahmen bei den Staats- und Gemeindesteuern? Und drittens: Was ist das Verhältnis der beiden Grössen zueinander? Das Steueramt – dies wurde zu Recht erwähnt – hat enorme Anstrengungen unternommen, diese Fragen zu beantworten, denn grundsätzlich das ist richtig – gibt es sehr viele Gründe, die für das dualistische System sprechen und gegen das monistische System. Wir würden es wahrscheinlich auch machen, wenn nicht diese Auflage wäre, dass man zu Gunsten der Gemeinden kompensieren müsste. Ich kann mich hier kurz fassen: Die Fragen sind nicht beantwortbar. Ich habe dies der WAK im einzelnen dargelegt, und die WAK ist mir darin gefolgt. Ruedi Hatt, wenn Sie den Bericht des Regierungsrates lesen, so finden Sie auf den Seiten 6 bis 9 die Antwort, weshalb das nicht einfach so geht. Es hat also nichts damit zu tun, dass die Leute im Steueramt nicht rechnen könnten oder wollten, sondern wir mussten wirklich einsehen, dass diese Auflage, den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen, nicht erfüllbar ist. Entscheidend ist, dass wir keine Möglichkeit gesehen haben, wie die Mehreinnahmen bei der Staatssteuer in angemessener und auch sachgemässer Weise an die Gemeinden zurückgeleitet werden könnten.

Zusammengefasst: Erstens: Der Wechsel vom monistischen zum dualistischen System ist im Kanton Zürich ohne beträchtliche Mindereinnahmen in den einzelnen Gemeinden nicht möglich. Und der Regierungsrat wollte so etwas ausdrücklich nicht gegen den deutlich erklärten Willen des Gemeindepräsidentenverbandes unterstützen. Zwei-

tens: Es gibt keine Möglichkeit, wie diese Mindereinnahmen kompensiert werden können.

Nun zum Postulat 312/2000 und zur Einzelinitiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer und Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer: Im Postulat wird verlangt, dass die Handänderungssteuer stufenweise bis zum Jahre 2008 abzuschaffen sei. In der Einzelinitiative wird ebenfalls die Abschaffung der Handänderungssteuer verlangt, allerdings sollen gleichzeitig die Steuerausfälle durch die Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer kompensiert werden. Die Handänderungssteuer – das wurde bereits mehrfach gesagt – ist eine Rechtsverkehrssteuer, eine Transaktionssteuer. Steuerobjekt der Handänderungssteuer ist der Übergang eines dinglichen Rechts an Grundstücken von einer Person auf eine andere. Es handelt sich um eine Steuer, die auf dem Grundstückgeschäft als solchem erhoben wird. Handänderungssteuern werden praktisch in allen Kantonen erhoben. Es gibt sehr gute Gründe, die gegen eine Rechtsverkehrssteuer, wie die Handänderungssteuer, sprechen. Insbesondere tragen solche Steuern ja nicht oder zu wenig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen Rechnung, weil sie lediglich auf eine formale Voraussetzung eines Rechtsverkehrs abstellen und diesen Rechtsverkehr zudem noch verteuern. Auf der anderen Seite – und hier komme ich wieder auf die Stellung des Gemeindepräsidentenverbandes zurück – kann man einfach nicht übersehen – und das schleckt keine Geiss weg –, dass die mit der Handänderungssteuer verbundenen Einnahmen für die Gemeinden über 100 Millionen Franken betragen. Das ist die Zahl aus dem Jahr 1999. Und diese Einnahmen kommen vollumfänglich – genau so wie die Grundstückgewinnsteuer – den politischen Gemeinden zugute. Mit der WAK des Kantonsrates beantragt Ihnen daher der Regierungsrat, das Postulat 312/2000 als erledigt abzuschreiben und die erwähnte Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Da auch der Regierungsrat keinen Unterschied macht bezüglich der Wirkung dieser beiden Steuern für die Gemeinden und die Berechtigung, diese Steuern zu erheben, möchte ich Ihnen doch auch als Gemeindepräsident noch etwas sehr klar darlegen: Die Grundstückgewinnsteuer hat ihre Berechtigung darin – Martin Bäumle hat dies in seinem Votum teilweise so formuliert –, dass die Gemeinden eben Infrastrukturaufgaben zu lösen haben und, Lukas Briner, diese Steuern sehr wohl dafür verwenden,

auch wenn das nicht Jahr für Jahr im Gleichmass und genau in Franken und Rappen geschieht. Aber sie verwenden diese Steuer für diese Infrastrukturaufgaben. Es werden nämlich nicht alle dieser Infrastrukturaufgaben über die Quartierpläne erledigt, wo der Grundstücksbesitzer mitzahlen muss, sondern es hat sehr viele Erschliessungsaufgaben, die die Gemeinden eben auch so direkt aus der Gemeindekasse bezahlen müssen.

Anders sieht es bei der Handänderungssteuer aus. Hier ist es wirklich nur eine Rechtsgeschäftsbesteuerung. Man könnte fast sagen, es sei eigentlich gar keine Steuer, sondern es sei eine Gebühr, aber keine Gebühr, die jemand verlangt. Das Notariat verlangt ja auch seine Gebühren. Dort soll sie entsprechend dem Aufkommen der Aufwendungen anfallen. Aber die Handänderungssteuer hat keine Gegenwirkung und keine Auslösung von Kosten zur Folge. Deshalb ist sie nur eine versteckte Umschaltung von Steuern. Ich bin als Gemeindepräsident nach wie vor der Meinung, dass die Grundstückgewinnsteuer erhalten bleiben muss, dass wir aber auf die Handänderungssteuer verzichten können und müssen. Ich bin mir bewusst, dass sehr viele Gemeinden – meine gehört dazu – heute sehr viel einfacher Handänderungssteuern einnehmen als Grundstückgewinnsteuern. Wir haben heute sehr viele Verkäufe mit Verlust, wo für uns nichts übrigbleibt. Trotzdem plädiere ich dafür, die Handänderungssteuer auf diesen beiden Wegen abzuschaffen – und Sie haben zwei Modelle zum Auslesen, nämlich unsere neu eingereichte Motion und die Volksinitiative des Hauseigentümerverbands.

## Schlussabstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 113: 26 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3902 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 250/1997 als erledigt abzuschreiben.

Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3902 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 312/2000 als erledigt abzuschreiben.

Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 0 Stimmen, die Einzelinitiative KR-Nr. 257/2000 nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

Ratspräsident Thomas Dähler: Regierungsrat Christian Huber hat um 17 Uhr einen ausländischen Staatsgast zu empfangen. Wir werden die Sitzung deshalb abbrechen. Ich bitte Sie aber, noch einen Moment zur Verlesung eines Rücktrittsschreibens dazubleiben.

## Rücktritt eines Ratsmitglieds

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittsschreiben von Toni W. Püntener, Grüne, Zürich:

«Ich trete heute aus dem Kantonsrat aus. Der zeitliche Aufwand für eine meinen Ansprüchen an Qualität, Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit entsprechende Rats- und Kommissionstätigkeit lässt sich nicht länger mit meiner beruflichen Arbeit und der familiären Aufgabenteilung vereinbaren.

Umweltschutz ist Menschenschutz, stellt die Interessen der Menschen, die Bedürfnisse zukünftiger Generationen ins Zentrum. Gerade weil die Mehrheit dieses Rates häufig andere Schwerpunkte setzt, brauchen jene, die sich für den Schutz von Mensch und Umwelt einsetzen, die nötigen Räume, die nötigen Energien, um die Entscheidungen mitprägen zu können. Die ehemalige Luzerner Nationalrätin Judith Stamm meinte dazu 1988: «Mehrheitsentscheide sind in der Demokratie zu respektieren, aber auch sie sind keine heiligen Kühe, die man nicht antasten darf. Denn über die moralische Qualität einer Entscheidung sagen auch Mehrheiten nichts aus.» So wünsche ich meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen der Grünen Fraktion all das, was es braucht, um in diesem Rat erfolgreich für Mensch und Natur einzustehen.

Herzlichen Dank all jenen, die aufzeigen, dass es wichtigere Dinge gibt als Steuerfuss, Staatshaushalt oder neue Strassen, die sich einsetzen für mehr Lebensqualität, sowohl im ganz persönlichen wie in all den politischen Themen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Toni W. Püntener hat es in seinem Rücktrittsschreiben erwähnt: Der zeitliche Aufwand für eine seinen Ansprüchen an Qualität, Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit entsprechende Rats- und Kommissionstätigkeit lasse sich nicht länger mit seinem beruflichen und privaten Engagement vereinbaren. Aus der Feder von Toni W. Püntener sind das keine pathetischen Worte, sondern ein Hinweis auf ein ernsthaftes Problem, das sich unserem Milizsystem je länger je mehr stellt. Toni W. Püntener gehörte zur kleinen Gruppe von Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die diese Aufgabe mit hundertprozentigem Einsatz leisten, neben einem hochprozentigen Engagement in der Familie und im angestammten Beruf. Diese Rechnung – wir wissen es alle aus eigener Erfahrung – kann nicht aufgehen. Wenn wir die Vorteile des Milizsystems - nämlich die für eine Demokratie unabdingbare Bodenhaftung der politisch Tätigen – ohne Abstriche an der Qualität erhalten wollen, dann müssen wir diesem Milizsystem eine Chance geben. Ich rufe Sie alle auf, wo immer Sie auch können, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass engagierte Menschen, die sich als Milizler in staatlichen Funktionen betätigen wollen, dadurch wirtschaftlich nicht benachteiligt werden.

Toni W. Püntener wurde bei den Gesamterneuerungswahlen von 1999 als Vertreter der Grünen der Zürcher Stadtkreise 3 und 9 in den Kantonsrat gewählt. Am Wahlabend figurierte er noch auf dem ersten Ersatzplatz. Und als am Montag bei der Kontrolle der Wahlergebnisse ein Fehler korrigiert wurde, hatte er 13 Stimmen mehr als seine vermeintlich gewählte Parteikollegin, die wir dafür an einer der nächsten Sitzungen hier im Saal als seine Nachfolgerin begrüssen werden. Auch wenn Toni W. Püntener in seiner rund dreieinhalbjährigen Amtszeit keinen einzigen Vorstoss eingereicht und lediglich einen mitunterzeichnet hat, bleibt er uns als engagierter und fundiert argumentierender Kämpfer für Umweltanliegen in nachhaltiger Erinnerung.

Toni W. Püntener, ich wünsche Ihnen in Ihrer beruflichen Tätigkeit als Energieberater und Umweltgutachter weiterhin erfolgreiches Wirken. Ich wünsche Ihnen persönlich Glück und Wohlergehen und dan-

ke Ihnen für Ihren starken, wenn leider auch zu kurzen Einsatz in der kantonalen Politik. (Lang anhaltender Applaus.)

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Bürgerfreundlicheres Bezugsverfahren für die Direkte Bundessteuer

Postulat Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

- Neue Trägerschaft für das Opernhaus Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Einkauf von Vergnügungsartikeln durch kantonale Angestellte für Insassen in Zürcher Gefängnissen Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich)
- In-Kraft-Setzung der Neuregelung betreffend Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte
   Dringliche Anfrage Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)
- Hochwasserrückhaltebecken in Illnau
   Anfrage Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Zürich, den 30. August 2002 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30. September 2002